

Halbzeitbewertung des Plans des Landes Bremen zur Entwicklung des ländlichen Raums

Materialband zu Kapitel 10

Kapitelübergreifende Fragestellungen

Projektbearbeitung

Barbara Fährmann, Regina Grajewski

Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur
und ländliche Räume,
Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft



Braunschweig

November 2003

Anhangsverzeichnis

Anhangsverzeichnis	I
Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
Anhang 1 - Methodisches zur Programmbewertung	1
MB-X-Text 1.1 - Synergieeffekte	1
MB-X-Text 1.2 - Strukturierung der Bewertung auf Programmebene (Arbeitspapier)	6
Anhang 2 - Ziele und Wirkungen auf Programmebene	16
Anhang 3 - Querschnittsfrage 2: Beitrag des EPLR Bremen zur Sicherung der Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben	18
MB-X-Text 3.1 - Arbeitspapier: Bemessung des Arbeitsplatzzuwachses (kapitelübergreifende Bewertungsfrage 2)	18
Anhang 4 - Beitrag des EPLR Bremen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt	22
MB-X-Text 4.1 - Landwirtschaft und Klimarelevanz	27
Anhang 5 - Umsetzung	34
MB-X-Text 5.1 - Ergebnisse der Expertengespräche auf Programmkoordinationsebene und in der GD-Agri bezüglich der Rolle des Begleitausschusses	34
MB-X-Text 5.2 - Verbesserungsvorschläge für künftige Programmerstellungen	38
Anhang 6 - Fragebögen und Interviewleitfäden	42
MB-X-Text 6.1 - Leitfaden für Gespräch mit EU-Kommission, DG Agri	42
MB-X-Text 6.2 - Interviewleitfaden für das Gespräch mit Programmkoordinatoren	48
Literaturverzeichnis	58

Abbildungsverzeichnis

Anhang 1

MB-X-Abbildung 1.1: Beschäftigungswirksame Programmmittel (Beispiel)	9
----------------------------------------------------------------------	---

Tabellenverzeichnis

Anhang 1

MB-X-Tabelle 1.1: Erwartbare Synergiewirkungen des Bremer EPLR	3
----------------------------------------------------------------	---

MB-X-Tabelle 1.2: Tatsächlich darstellbare Synergiewirkungen des Bremer EPLR	4
------------------------------------------------------------------------------	---

MB-X-Tabelle 1.3: Wirkungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung AFP in den verschiedenen Bundesländern (Tabelle 2a)	12
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

MB-X-Tabelle 1.4: Wirkungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (AFP) in den verschiedenen Bundesländern (Tabelle 2b)	13
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

MB-X-Tabelle 1.5: Relevanzabfrage	14
-----------------------------------	----

Anhang 2

MB-X-Tabelle 2.1: Ziele des EPLR Bremen auf Programmebene	16
-----------------------------------------------------------	----

MB-X-Tabelle 2.2: Wirkungen des EPLR Bremen auf Programmebene	17
---------------------------------------------------------------	----

Anhang 4

MB-X-Tabelle 4.1: Fördermaßnahmen mit ausschließlicher Hauptzielsetzung Verbesserung der Umwelt (Indikator 5-1.1)	22
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

MB-X-Tabelle 4.2: Fördermaßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Produktions- und Entwicklungsaspekte und auf Umweltziele (Haupt- und Nebenziele) (Indikator 5-1.2)	23
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

MB-X-Tabelle 4.3: Fördermaßnahmen, die positive Änderungen der Bodennutzung herbeigeführt haben (Kriterium 5.2)	24
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

MB-X-Tabelle 4.4: Maßnahmen, die einen Beitrag zum Erhalt oder Verbesserung der Landschaft leisten (Kriterium 5-4.)	25
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----

MB-X-Tabelle 4.5: Bedeutungsfelder des Erhaltes und der Verbesserung von Landschaften	26
---------------------------------------------------------------------------------------	----

MB-X-Tabelle 4.6:	Anteile einzelner Gase an Treibhausgasemissionen und Beitrag der Landwirtschaft	28
MB-X-Tabelle 4.7:	Reduktionsziele der Bundesrepublik Deutschland der für die Landwirtschaft relevanten Kyotogase	28
MB-X-Tabelle 4.8:	Umrechnungsfaktoren für CO ₂ -Äquivalente	28
MB-X-Tabelle 4.9:	Mögliche Ansatzpunkte zum Klimaschutz im Rahmen eines EPLR	32
Anhang 5		
MB-X-Tabelle 5.1:	Übersicht über die veränderten Regelungen zu Programmänderungen	36
MB-X-Tabelle 5.2:	Finanztechnische Regelungen und Verwaltungs- und Kontrollschriften und ihre Auswirkungen auf die Programmumsetzung	40

Anhang 1 - Methodisches zur Programmbewertung

MB-X-Text 1.1 - Synergieeffekte

Die Erzielung von Synergien ist Sinn und Zweck integrierter Programmansätze (seit 1988). Dabei geht es zum einen um eine größere Komplementarität zwischen den Projekten (Mittelleffizienz) und zum anderen um die Verstärkung gleichgerichteter Maßnahmen (Wirkungsmaximierung).

Folgende Effekte können Synergiewirkungen erzeugen (Toepel, 2000):

- (1) Effekt der kritischen Masse: ein Projekt allein würde nicht diese zusätzliche Wirkung erzielen;
- (2) Skaleneffekt: sinkende Kosten aufgrund verschiedener Projekte in räumlicher Nähe;
- (3) Beispiel und Vorbildwirkung: Duplizierung von Projekten nach einem Vorbild;
- (4) Koordinierungseffekt: verbesserte Koordinierung zwischen verschiedenen öffentlichen Akteuren;
- (5) Produktivitätseffekt: Lernkurveneffekte innerhalb der öffentlichen Maßnahmen erhöhen die Produktivität des öffentlichen Sektors;
- (6) Befreiungseffekt: die Implementation eines Projektes beseitigt Hemmnisse anderer Projekte;
- (7) Impulseeffekt: Stimulation der Entwicklung anderer Projekte.

Synergien werden erst mittel- bis langfristig sichtbar; zum Zeitpunkt der Halbzeitbewertung können daher nur erste Hinweise gegeben werden. Welche Synergiewirkungen entstehen und ob der Programmplanungsansatz tatsächlich dazu beiträgt, mehr Synergiewirkungen zu erzeugen als in isolierten Teilprogrammen umgesetzte Maßnahmen, bleibt der Ex-post-Bewertung überlassen.

Im Rahmen von Programmplanungsansätzen können Synergieeffekte erreicht werden durch (Toepel, 2000):

- die Bündelung von Mitteln (Kofinanzierung);
- die Entwicklung und Umsetzung sich ergänzender (komplementärer) Projekte und Maßnahmen in einem (begrenzten) Gebiet bzw. für ein gemeinsames Ziel;
- verschiedene Fördermaßnahmen für dieselben Adressaten;
- Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren (Verwaltungen, Projektträgern).

Zu unterscheiden sind **externe** Synergien (z.B. mit dem Ziel-2-Programm) und **interne** Synergien zwischen den Maßnahmen des EPLR Bremen.

Für Synergie ist interne Kohärenz notwendig, die aus drei Elementen besteht:

- gegenseitige Abhängigkeit der Programmziele (die Ziele sind miteinander verbunden);
- Komplementarität von Maßnahmen hinsichtlich ihrer Ziele (verschiedene Maßnahmen haben das gleiche Ziel bzw. mehrere gleiche Ziele);
- zeitliche und räumliche Koordinierung von Maßnahmen.

Matrix der Synergieeffekte

Synergieeffekte lassen sich mit Hilfe einer Matrix darstellen. Diese Methode ist in den MEANS-Handbüchern beschrieben (EU-KOM, 1999b). Dabei sind drei Schritte erforderlich (siehe auch Toepel, 2000):

- (1) Identifikation potentieller Synergieeffekte anhand der Programmdokumente und der Förderrichtlinien;
- (2) Analyse und Systematisierung der Synergieeffekte;
- (3) Empirische Untersuchung der hauptsächlichen Effekte anhand von Fallstudien.

Die Analyseebene können Projekte, Maßnahmen oder Förderschwerpunkte sein. Für unsere Synergiematrix wurde eine Mischung von Haushaltslinien und Maßnahmen genutzt.

Die Herausarbeitung potentieller Synergieeffekte (siehe MB-X-Tabelle 1.1) erfolgte auf der Grundlage des Bremer EPLR und der Förderrichtlinien. Auch in den Expertengesprächen und den Befragungen wurden z.T. mögliche Synergien abgefragt. Diese können aber zunächst nur als erste Hinweise gewertet werden. Wie schon gesagt, bleibt die systematische Untersuchung möglicher Synergieeffekte der Ex-post-Bewertung vorbehalten.

MB-X-Tabelle 1.1: Erwartbare Synergiewirkungen des Bremer EPLR

		A: Produktionsstruktur			B: Ländliche Entwicklung							C: Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft								
		a	c	g	r1	k	o	p	r2	q1	q2	u	e		f		h	i		
		A1, A2	A3	A4, A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B6	B7	C1	C2	C3	C4	C5			
A: Produktionsstruktur	a	A1, A2																		
	c	A3	2					<i>1</i>							2	<i>1</i>				
	g	A4, A5	1	0																
B: Ländliche Entwicklung	r1	B1	1	0	0		2	2	<i>1</i>	2	<i>1</i>					<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	<i>1</i>	
	k	B2	1	0	0	0					2						<i>1</i>	<i>1</i>		
	o	B3	1	0	0	0	1													
	p	B4	1	1	0	0	0	2												
	r2	B5	1	0	0	0	2	1	0											
	q1	B6	0	0	0	0	0	0	0	0										
	q2	B6	0	0	0	0	0	1	0	0	0									
	u	B7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
C: Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft	e	C1	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0								
		C2	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	1						
	f	C3	1	2	2	0	0	0	0	0	2	0	0	1	0					
		C4	1	1	1	0	0	0	1	0	2	0	0	1	2	2				
	h	C5		0	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0		
				0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1	1	2	

Kursiv: asymmetrische Synergie.

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 1.2 zeigt für das Bremer EPLR in Teilbereichen Synergieeffekte. Dabei wurden nur die Haushaltlinien/Maßnahmen berücksichtigt, in denen schon Projekte umgesetzt wurden.

Bisherige Synergieeffekte werden anhand folgender Skala bewertet:

- 2 große positive Synergieeffekte,
- 1 positive Synergieeffekte vorhanden, aber von geringer Bedeutung,
- 0 keine Synergie,
- 1 negative Synergieeffekte vorhanden, aber von geringer Bedeutung,
- 2 negative Synergieeffekte, die Anlass zur Besorgnis geben.

MB-X-Tabelle 1.2: Tatsächlich darstellbare Synergiewirkungen des Bremer EPLR

			A: Produktionsstruktur			B: Ländliche Entwicklung							C: Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft						
			a	c	g	r1	k	o	p	r2	q1	q2	u	e		f		h	i
			A1, A2	A3	A4, A5	B1	B2	B3	B4	B5	B6	B6	B7	C1	C2	C3	C4	C5	
A: Produktionsstruktur	a	A1, A2																	
	c	A3																	
	g	A4, A5																	
B: Ländliche Entwicklung	r1	B1	1					<i>1</i>		<i>1</i>						<i>1</i>	<i>1</i>		
	k	B2																	
	o	B3	0			0													
	p	B4																	
	r2	B5																	
	q1	B6	0			0		0											
	q2	B6	0			0		1		0									
	u	B7																	
C: Agrar-, Umwelt- und Ausgleichsmaßnahmen sowie Forstwirtschaft	e	C1	1			0		0		0	0								
		C2	0			0		0		0	0		1						
	f	C3	0			0		0		2	0		1	0					
		C4	0			0		0		2	0		1	2	2				
	h	C5																	
	i																		

Kursiv: asymmetrische Synergie.

Quelle: Eigene Darstellung.

Die anhand der vorgestellten Skala vorgenommene Bewertung der möglichen Synergieeffekte hat einen qualitativen Charakter und spiegelt auch die subjektive Einschätzung der Evaluatoren wider. In der Matrix (siehe MB-X-Tabellen 1.1 und 1.2) entsprechen sich die Werte auf beiden Seiten der Diagonalen mit Ausnahme von asymmetrischen Synergien. So muss nur die Hälfte der Matrix ausgefüllt werden, da die (grau unterlegte) andere Hälfte die gleichen Werte liefert. Asymmetrische Synergien werden in der oberen Hälfte der Diagonalen abgebildet (in kursiv). Beispiel für eine asymmetrische Synergie ist der Zusammenhang zwischen einzelbetrieblicher Investitionsförderung und beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen. Die Qualifizierung von LandwirtInnen z.B. in verbesserten Managementtechniken hat einen positiven Effekt auf die Effizienz von betrieblichen Investi-

tionen. Auf der anderen Seite hat die einzelbetriebliche Investitionsförderung einen zu vernachlässigenden Einfluss auf den Qualifizierungsstand der LandwirtInnen.

Synergieeffekte durch einen landschaftsbezogenen Ansatz

Wie Synergieeffekte aussehen könnten, soll im Folgenden am Beispiel eines landschaftsbezogenen Ansatzes beschrieben werden.

Das Beispiel beschreibt die Kombination von naturnahen Flächen mit Maßnahmen des Ökologischen Landbaus (Pfiffner et al., 2002). In einer Untersuchung von Low-Input-Betriebsflächen wurden die Auswirkungen auf Laufkäfer und Spinnenfauna ermittelt. Dabei wurde festgestellt, dass naturnahe Flächen in Kombination mit biologischem Anbau wesentlich zur Erhaltung von artenreichen Laufkäfer- und Spinnengemeinschaften beitragen. Landschaftsmanagement kann demnach zu einer Systemoptimierung führen. Zur Verbesserung der Bioanbausysteme, insbesondere zur Effizienzsteigerung der natürlichen Schädlingskontrolle, muss der Landschaftsausstattung eine höhere Bedeutung zugemessen werden. Neuere Untersuchungen zeigen, dass in Landschaften, die reich an naturnahen Flächen sind, Schlüsselschädlinge durch die natürliche Regulation unter der Schadschwelle gehalten werden können (Thies und Tschardtke 1999 in Pfiffner et al., 2002, S. 29).

Schwedische Untersuchungen ergaben, dass eine reichhaltige Landschaftsausstattung kombiniert mit Biolandbau die Fruchtbarkeit von Nutzinsekten erhöhen kann. Die in landschaftlich vielfältigen und biologisch bewirtschafteten Gebieten deutliche erhöhte Abundanz der Nützlinge kann zu einer verbesserten Schädlingsregulation führen.

Daher sollte die optimierte Einbindung von naturnahen Flächen auf dem Betrieb, ihre sachgemäße Anlage und Pflege als notwendiger Bestandteil des ökologischen Landbaus im Sinne des vorbeugenden Pflanzenschutzes begriffen werden.

Regional ausgerichtete Agrarumweltprogramme müssten zudem so ausgerichtet sein, dass nicht nur punktuell auf Betriebsebene, sondern vermehrt auf der Landschaftsebene unter Berücksichtigung der Anbauintensitäten die Kulturlandschaft aufgewertet wird.

MB-X-Text 1.2 - Strukturierung der Bewertung auf Programmebene (Arbeitspapier)

A Zielanalyse – Tabelle 1 - Methode und Vorgehen

In den Programmen sind Ziele für das Gesamtprogramm zwar genannt, sie stehen aber ungewichtet nebeneinander und werden nicht mit Zielgrößen oder Indikatoren hinterlegt. Quantifizierte Zielvorgaben sind, wenn überhaupt, nur auf der Maßnahmenebene vorgenommen worden. Insofern kann in diesem Zusammenhang nur von der Mikroevaluierung bzw. den spezifischen Zielen auf die Makroebene geschlossen werden (EU-KOM, 1999b).

Zur Strukturierung der Bewertung auf dieser Ebene dienen die Bewertungsfragen der EU-Kommission, die als globale Ziele für Entwicklung des ländlichen Raumes in der EU zu verstehen sind.

Die spezifischen Ziele der Maßnahmen auf der Ebene der Maßnahmengliederung der VO (EG) Nr. 1750/1999 sollen diesen globalen Zielen zugeordnet werden. Ziele der Maßnahmenebene, die nicht von den genannten Zielbereichen der Kommissionsfragen auf Programmebene abgebildet werden, sind zu ergänzen, wenn sie für das jeweilige Bundesland relevant sind.

Ziel ist es, auf Programmebene zu verdeutlichen:

- (1) wie relevant sind diese Programmziele der EU für das jeweilige Landesprogramm,
- (2) wie relevant sind einige Fragen und Kriterien des Bewertungsrahmens,
- (3) um welche programmspezifischen Ziele und somit Bewertungsfragen muss die Evaluierung vor allen Dingen für die Ex-Post-Bewertung ergänzt werden.

Quellen hierfür sollen sein:

- (1) Auswertung der Programmplanungsdokumente, Förderrichtlinien, Literatur,
- (2) Einschätzungen der Evaluierer,
- (3) Abstimmung mit den Landesverwaltungen.

Unterschieden werden soll nach:

Hauptziele: hierbei handelt es sich um Ziele der Maßnahmengruppe, die für die Mehrzahl der durchgeführten Fördermaßnahmen ausschlaggebend sind.

Nebenziele: diese Ziele werden in den verschiedenen Quellen genannt, sind jedoch für die Mehrzahl der Fördermaßnahmen nur ein unter anderem zu erreichendes Nebenprodukt, das für das Angebot der Maßnahmen jedoch nicht ausschlaggebend war. Hiervon zu unterscheiden sind jedoch die reinen Nebenprodukte auf der Wirkungsebene, die zum Teil nur

Mittel zum Zweck sind, um andere Wirkungen im Bereich der Zielsetzungen zu erreichen (z.B. Einkommenswirkungen im Bereich der Agrarumweltprogramme).

Wichtig ist, dass alle Ziele, die mit Fördermaßnahmen verbunden sind, in dieser Tabelle „untergebracht“ werden müssen. Dies geschieht, wenn nötig, durch die Spezifizierung der „Ventilrubrik“ „Sonstige Ziele“.

Ziel ist die Auswertung der Zieltabelle nach Häufigkeiten zur graphischen Darstellung der Zielstruktur des Programms. Eventuell wird eine Wichtung der Ziele mit dem eingesetzten Finanzvolumen für die Maßnahmen vorgenommen.

Diese Zieldarstellung dient auch als Meßplatte oder Maßstab für die Relevanzprüfung der Programmwirkungen.

B Analyse der Wirkungsströme – Tabelle 2 (a und b) - Methode und Vorgehen

Für die Analyse der Wirkungsströme des Programms werden die 5 themenbezogenen Querschnittsfragen als Entwicklungspfade oder Wirkbereiche aufgefasst. Diesen sollen jeweils die Wirkungen auf Ebene der Maßnahmengruppen (analog zu A) zugeordnet werden.

Die Wirkungseinschätzung erfolgt auf der Grundlage des tatsächlichen Förderverlaufs und des erzielten Outputs der einzelnen Maßnahmen bis zur Zwischenbewertung. Dargestellt werden sollen die **Nettowirkungen**, die ggf. auch **negativ** sein können!

Wirkungsrichtungen und -stärken:

- positive Wirkungen: geringe (+), mittlere Wirkung (++) , starke Wirkung (+++) vor dem Hintergrund der tatsächlich eingetretenen Wirkung durch den Förderbereich
- zu vernachlässigende Wirkungen: 0
- Negative Wirkungen: geringe Wirkung (-), mittlere Wirkung (--) starke Wirkung (---)

Bezugsgröße für die Einschätzung der Nettowirkungen der Haushaltslinie sind

- die Fördergelder, die mit bestimmten Wirkungen verbunden sind im Bezug zum Gesamtmittelvolumen des Maßnahmebereiches (= wirksame Fördersumme), Vorschlag für eine Vereinheitlichung der Einschätzungen: 0 bis 5 % des Mitteleinsatzes vernachlässigbar, 5 bis 30 % gering, 30 bis 60 % mittel, größer 60 % stark wirksamer Mitteleinsatz)
- die Einschätzung des Wirkungsgrades (zugrunde liegen die eigenen Methoden und Parameter der kapitelspezifischen Bewertung, wie z.B. Treffsicherheit der Maßnahme, Zielerreichung, Wirkungsanalysen etc.).

In der folgenden Tabelle sind Verknüpfungsregeln für die beiden Teilaspekte der Wirkungsintensität (in Anlehnung an ökologische Risikoanalyse...) dargestellt. Diese sind auch analog für negative Wirkungen anzuwenden:

Wirksame Förder-summe Wirkungsgrad	Vernachlässigbar	Gering	Mittel	Stark
Vernachlässigbar	0	0	0	0
Gering	0	+	+	++
Mittel	0	+	++	+++
Stark	0	++	+++	+++

Wirkungseigenschaften:

Unterschieden werden drei Wirkungsfelder:

Ort der Wirkung: direkte Wirkung: Wirkung tritt bei den direkt Begünstigten ein.
indirekte Wirkung: Wirkung tritt jenseits des direkten Adressatenkreises auf.

Beginn der Wirkung: kurzfristige Wirkung: Wirkung stellt sich in einem unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit der Maßnahme ein (innerhalb von 2 Jahren).
Langfristige Wirkung: die Wirkung stellt sich erst Jahre nach der Maßnahme ein.

Dauer der Wirkung: befristete Wirkung: Wirkung ist nur vorübergehend bzw. tritt nur so lange auf, wie Gelder für eine Maßnahme fließen.
dauerhafte Wirkung: Effekt, der über die Dauer der Maßnahme hinaus wirkt.

(Definitionen in Anlehnung an EU-KOM, 1999c).

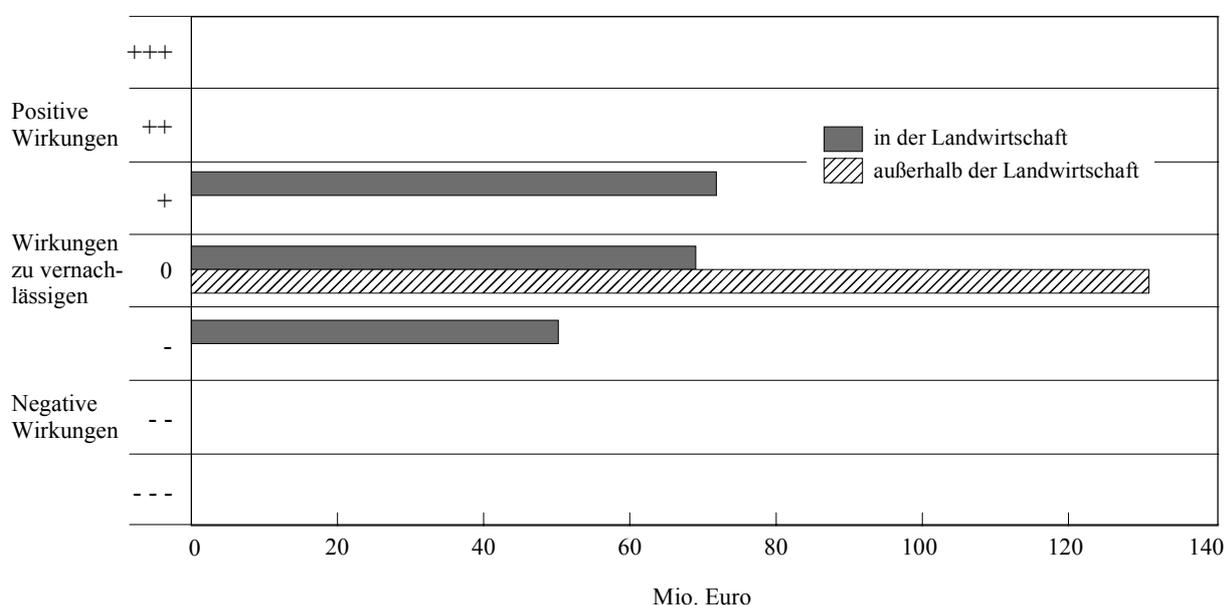
Tabelle 2 a

In dieser Tabelle sollen den Maßnahmen die Wirkungsintensitäten aufgeteilt nach den jeweiligen Wirkungseigenschaften zugeordnet werden.

Bei der Wirkungsdarstellung auf Programmebene sollen jedoch nur die **dauerhaften**, strukturwirksamen Effekte dargestellt werden. Befristete Wirkungen, wie z.B. konjunkturelle Beschäftigungseffekte werden gesondert dargestellt.

Tabelle 2b

Hier geht es um die Gesamteinschätzung der überwiegenden, relevanten Wirkung der Maßnahme. Zur (stark vereinfachten) Illustration der Wirkungsschwerpunkte des Programms, soll eine Gewichtung der Wirkungen durch die Verknüpfung mit der finanziellen Ausstattung (tatsächlicher Mittelabfluss) der Förderbereiche vorgenommen werden. Geplant ist die folgende Darstellungsart: Eingesetzte Programmmittel mit (+++) bis (---) Wirkungen auf die Beschäftigungssituation, Einkommen, Umwelt etc.. Berücksichtigt werden die einzelnen Kriterien.

MB-X-Abbildung 1.1: Beschäftigungswirksame Programmmittel (Beispiel)

Quelle: Eigene Darstellung.

Erläuterung

Das Ganze dient der Darstellung von Wirkungsbeiträgen aufgrund der sich bis zur Zwischenbewertung eingestellten **Förderrealität!** Das heißt, bei der Analyse des Förderbereichs Dorferneuerung z.B. konnte man ex-ante feststellen, welche Wirkungen aufgrund der vorgesehenen Fördergegenstände möglich sind. Aufgrund der tatsächlich 2000 bis 2002 bedienten Fördergegenstände (tatsächlich ausgezahlte Mittelanteile für bestimmte Fördergegenstände) ist es möglich, die Wirkungsbeiträge an den jeweiligen Bereichen „genauer“ einzuschätzen. Anders ausgedrückt, die Einschätzung, ob z.B. Dorferneuerung mit strukturellen Beschäftigungseffekten verbunden ist, hängt davon ab, wie viele Gestaltungsprojekte und wie viele Umnutzungsprojekte verwirklicht wurden.

Bei Maßnahmen, bei denen die Wirkungsintensität auch vom Ort der Wirkung (bestimmte Flächen, Agrarumweltmaßnahmen) oder bestimmten Zielgruppen abhängt, sind Ort der Inanspruchnahme und Art der Letztempfänger ebenfalls mit einzubeziehen.

Sonderfall Umweltwirkungen

Für die Darstellung der Umweltwirkungen auf Programmebene wird es eine Besonderheit geben. Während es sich bei den anderen Wirkungsbereichen um Nettoeffekte, auch im Sinne von Verrechnungen beispielsweise von positiven und negativen Beschäftigungseffekten handelt, werden die eventuell negativen Auswirkungen von Vorhaben, v.a. Dingen von Bauvorhaben getrennt dargestellt (EU-KOM, 1999d). Grund hierfür ist, dass eine Verrechnung von eventuell positiven Auswirkungen eines neuen Stallbaus (Tierschutz, Klima) mit negativen Auswirkungen auf andere Schutzgüter (Bodenversiegelung, Landschaftsbild) nicht möglich oder sinnvoll ist.

Erfassen des Indikators 5-1.3 Anteil der Fördermaßnahmen, die negative Umweltwirkungen mit sich gebracht haben:

- Dieser Indikator wird analog zur ECOTEC-Methode zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Förderprogrammen (MWMTV, 1999) umgeändert. Hierunter sollen alle Vorhaben fallen, deren Realisierung mit negativen Effekten verbunden ist, deren Auswirkungen nicht über das gesetzliche Mindestmaß hinaus reduziert werden (sogenannte business as usual Kategorie). Bei diesen Maßnahmen findet die Aushandlung, gerade im Bereich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und damit über den tatsächlichen Grad an Umweltneutralität im Genehmigungsverfahren statt. Hierfür werden gesonderte Abfragen ausgewertet.
- Da durch die Eingriffsregelung nur eine in der Summe ausgeglichene Bilanz für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild zu erreichen ist, finden hinsichtlich der Inanspruchnahme verschiedener Schutzgüter (Boden, Wasser, Klima Luft, Tiere und Pflanzen) Verschiebungen statt. Dies gilt insbesondere für das Schutzgut Boden, dessen erhebliche Beeinträchtigung durch Versiegelung in den überwiegenden Fällen durch Aufwertungen anderer Schutzgüter (Pflanzungen etc.) ersetzt, nicht aber durch Entsiegelungen ausgeglichen wird.
- Die Flächeninanspruchnahme gehört jedoch zum Indikatorenset der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung (2001), und deren Reduzierung gehört zu den sieben prioritären Handlungsfeldern. Aufgrund dieser gegebenen Messlatte für die Auswirkung öffentlich geförderter Maßnahmen, wird die Problematik der Bodenversiegelung durch gezielte Abfragen und Auswertungen exemplarisch dargestellt.

Begründung der Vorgehensweise

- (1) Durch die finanzielle Gewichtung wird die Relevanz der Wirkungen hinsichtlich der Bewertungsfragen der EU-Kommission dargestellt und für jedes Land um spezifische Bewertungsfragen/Zieldimensionen ergänzt. Aus Zielanalyse und finanziell gewichteter Wirkungsanalyse lässt sich der weitere Umgang mit den gemeinsamen Bewertungsfragen ableiten.

-
- (2) Die Relevanz der Wirkungen wird durch den qualitativen Vergleich der postulierten Ziele zunächst grob eingeschätzt. Die erzielten Wirkintensitäten werden anhand der tatsächlich realisierten Mittelabflüsse und Fördergegenstände bewertet.
- (3) Folgende Aussagen sind möglich:
- Welche Maßnahmen sind auf welche Ziele ausgerichtet?
 - Wie groß sind die Anteile am Gesamtbudget, mit denen bestimmte Wirkungen verbunden sind?
 - Mit welchen Maßnahmentearten werden welche Wirkungen erreicht?
 - Welche Ziele und Handlungsfelder finden keine oder zu wenig Berücksichtigung?

MB-X-Tabelle 1.3: Wirkungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung AFP in den verschiedenen Bundesländern (Tabelle 2a)

Querschnittsfragen	Frage 1				Frage 1a				Frage 2		Frage 3		Frage 4				Frage 5				*Sonderliche Wirkungen												
	Erhalt der Landbevölkerung				Verbesserung der Chancengleichheit durch				Sicherung und Verbesserung der Beschäftigung		Sicherung und Verbesserung des Einkommens		Verbesserung der Marktposition land-/forstwirtschaftlicher Grunderzeugnisse				Erhalt/Verbesserung der Umwelt					Belastung der Umwelt											
Wirkungsfelder	durch ausgewogenes Altersprofil der begünstigten Bevölkerung		durch geschlechter-spezifisch ausgeglichenes Profil der begünstigten Bevölkerung		durch Verringerung der Abwanderungsrate		**Sonstiges		Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld		Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs von Frauen		Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Frauen		Förderung des sozio-ökonomischen Unternehmens bei Frauen		in der Landwirtschaft		außerhalb der Landwirtschaft		Sicherung und Verbesserung des Einkommens		Verbesserung der Marktposition land-/forstwirtschaftlicher Grunderzeugnisse				Erhalt/Verbesserung der Umwelt				Belastung der Umwelt		*Sonderliche Wirkungen
	begünstigen		ausgewogenes		Verringerung		Sonstiges		Lebensumfeld		Arbeitsmarktzugang		Arbeitsbedingungen		Unternehmens bei Frauen		Landwirtschaft		Landwirtschaft		Einkommens		Marktposition				Umwelt				Umwelt		
Kriterien	k		l		k		l		k		l		k		l		k		l		k		k				l				k		l
Wirkungseigenschaften	k		l		k		l		k		l		k		l		k		l		k		k				l				k		
direkt	k		l		k		l		k		l		k		l		k		l		k		k				l				k		l
indirekt	l		k		l		k		l		k		l		k		l		k		l		l				k				l		
Niedersachsen	l		k		l		k		l		k		l		k		l		k		l		l				k				l		k
Hamburg	l		k		l		k		l		k		l		k		l		k		l		l				k				l		
Bremen	l		k		l		k		l		k		l		k		l		k		l		l				k				l		k
NRW	l		k		l		k		l		k		l		k		l		k		l		l				k				l		
Schleswig-Holstein	l		k		l		k		l		k		l		k		l		k		l		l				k				l		k
Hessen	l		k		l		k		l		k		l		k		l		k		l		l				k				l		

Wirkungsrichtungen:
 positive Wirkungen: gering (1), mittel (2), stark (3)
 keine signifikanten Wirkungen: 0
 Negative Wirkungen: gering (-1), mittel (-2), stark (-3)

Erläuterungen zu den Wirkungseigenschaften:
 direkte Wirkung: Wirkung tritt bei den direkt Begünstigten ein (bei dem geförderten Unternehmen selbst oder im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen bei denen, die diese Einrichtung benutzen)
 indirekte Wirkung: Wirkung tritt jenseits des direkten Adressatenkreises auf
 k = kurzfristige Wirkung; Wirkung stellt sich in einem unmittelbar zeitlichen Zusammenhang mit der Maßnahme ein
 l = langfristige Wirkung; die Wirkung stellt sich erst Jahre nach der Maßnahme ein
 * Unter Erhalt der Landbevölkerung ist auch der Erhalt/die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsfunktion des ländlichen Raumes insgesamt zu verstehen
 ** Andere Wirkungskriterien oder Wirkungsfelder sind ggf. zu ergänzen

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 1.4: Wirkungen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung (AFP) in den verschiedenen Bundesländern (Tabelle 2b)

Querschnittsfragen	Frage 1				Frage 1a				Frage 2		Frage 3		Frage 4				Frage 5				Sonstige Wirkungen**																																					
	Erhalt der Landbevölkerung				Verbesserung der Chancengleichheit durch				Sicherheit und Verbesserung der Beschäftigung		Sicherheit und Verbesserung des Einkommens		Verbesserung der Marktposition land-/forstwirtschaftlicher Grundbezeugnisse				Erhalt/Verbesserung der Umwelt					Belastung der Umwelt																																				
Wirkungsfelder	durch ausgewogenes Altersprofil der begünstigten Bevölkerung				Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Lebensumfeld				Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Frauen		Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Frauen/Familien		Förderung des sozio-ökonomischen Unternehmertums bei Frauen		in der Landwirtschaft		außerhalb der Landwirtschaft		durch Produktivitäts-verbesserungen / Kostensenkungen				durch Verbesserung der Qualität oder Wertschöpfung				durch positive Umsatz-, Präsententwicklung				allgemein durch Maßnahmen mit positiven Umweltwirkungen				umweltauere Entwicklung der Bodennutzungsformen				Reduzierung des quantitativen/qualitativen Ressourcenverbrauchs				Erhalt und Verbesserung von Landschaften				durch Flächenverbrauch				durch Erhöhung des quantitativen Ressourcenverbrauchs				Sonstiges **			
	Kriterien	durch schlechter-spezifisch ausgeglichenes Profil der begünstigten Bevölkerung				durch Verringerung der Abwanderungsrate				**Sonstiges																																																
Bundesland																																																										
Niedersachsen																																																										
Hamburg																																																										
Bremen																																																										
NRW																																																										
Schleswig-Holstein																																																										
Hessen																																																										

Wirkungsrichtungen:
 positive Wirkungen: gering (+), mittel (++), stark (+++)
 keine signifikanten Wirkungen: 0
 negative Wirkungen: gering (-), mittel (--), stark (---)

* Unter Erhalt der Landbevölkerung ist auch der Erhalt/die Verbesserung der Wohnfunktion des ländlichen Raumes insgesamt zu verstehen

** Andere Wirkungskriterien oder Wirkungsfelder sind ggf. zu ergänzen

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 1.5: Relevanzabfrage**Ausfüllanleitung:****Zeilen**

Unterschieden wird nach Fragen, Querschnittskriterien und –indikatoren in den Zeilen, die Nummerierung entspricht der der gemeinsamen Bewertungsfragen. Wird das Kriterium weiter untergliedert, so ist dies aus den Bezeichnungen a, b, c usw. ersichtlich. Die Nomenklatur entspricht den Vorgaben der gemeinsamen Bewertungsfragen gemäß Dok. VI/12004 endg. (Teil D).

Spalten

Von Relevanz: durch Setzung eines **Kreuzes** soll angegeben werden, ob die Frage, das Kriterium, der Indikator relevant ist. Hierbei ist nicht entscheidend, ob tatsächlich Daten geliefert werden können. Wird „nein“ angekreuzt, ist dies in der letzten Spalte (Begründung / Methodik) zu erläutern.

Beitrag zu: Ist nur auszufüllen, wenn auch in der Spalte „Relevanz“ mit ja geantwortet wurde.

Bitte durch **Ankreuzen** vermerken, zu welcher Berichtsphase (mid-term oder ex-post) ein Beitrag **frühestens** geliefert werden kann. Wenn zum mid term trotz Relevanz kein Beitrag geliefert werden kann, bitte in der letzten Spalte begründen. Dies gilt auch, wenn überhaupt kein Beitrag geleistet werden kann.

Art der Wirkung.....: Ist nur auszufüllen, wenn auch in der Spalte „Beitrag zu“ mit ja geantwortet wurde. Die Beantwortung sollte möglichst in Anlehnung an die Interventionslogik des Kapitels / der Maßnahme erfolgen.

Methodik: bitte kurz die Methodik der Informationsgewinnung darstellen, mit der ein Beitrag zur Beantwortung der cross cutting Fragen erzielt werden soll, z.B. Analyse der Sekundärdaten, Fragebogenaktion, regionale Fallstudie, Experteninterview. Bei Angaben, die vom vorgesehenen Indikator abweichen, auch die Bezugsgröße darstellen, z.B. Deckungsbeitrag, Unternehmensgewinn, Umsatz etc.

Kapitel: (hier bitte das Kapitel eintragen, für das die Ausführungen gelten)

BearbeiterIn: _____, Tel.: _____, Email: _____

	von Relevanz		Beitrag für cross cutting zum		Art der Wirkung		Begründung für „nein“ in Spalte 3 oder 5 / Methodik der Informationsgewinnung und ggf. Bezugsgröße	
	ja	nein	mid-term	ex-post	direkt	dauerhaft		
	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein
Querschnittsfrage 1: In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Bevölkerung auf dem Land zu halten?								
1								
1-1								
1-1.1								
1-2								
1-2.1								
1-3								
1-3.1								
Querschnittsfrage 2: In welchem Umfang hat das Programm dazu beigetragen, die Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben zu sichern?								
2								
2-1								
2-1.1								
2-1.1 a								
2-1.1 b								

usw.

Anhang 3 - Querschnittsfrage 2: Beitrag des EPLR Bremen zur Sicherung der Beschäftigungslage sowohl in den landwirtschaftlichen Betrieben als auch außerhalb derselben

MB-X-Text 3.1 - Arbeitspapier: Bemessung des Arbeitsplatzzuwachses (kapitelübergreifende Bewertungsfrage 2)

Es werden für die Bewertung drei Beschäftigungseffekte unterschieden:

- 1. Entstehung von vorübergehenden/befristeten Beschäftigungseffekten gemessen in Vollzeitäquivalenten ausgelöst durch Fördergelder, die für die Erstellung oder die Nachfrage einer Leistung eingesetzt werden**

Hierunter fallen alle Förderungen, die eine **Erhöhung der Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen** bewirken und deren Wirkungen in dieser Hinsicht an die Dauer der Zahlungen/Förderung gebunden sind.

Nach dieser Definition sind auch die Beschäftigungseffekte der Agrarumweltmaßnahmen hierunter zu fassen, wobei im Bereich der Ökolandbauförderung unter bestimmten Annahmen und Bedingungen ein Teil in dauerhafte Beschäftigungseffekte münden kann.

Auslösendes Moment des Effektes ist die durch die Förderung zusätzlich generierte Nachfrage nach Gütern/Leistungen, der am Ende einer Wirkungskette eine zusätzliche Beschäftigung zugeordnet werden kann.

Die Tabelle auf der folgenden Seite fasst die notwendigen Arbeitsschritte für die Erfassung des Erstrundeneffektes zusammen, die mit KB gekennzeichneten Arbeitsschritte sind durch die Kapitelbewerber zu erfüllen, die mit CC gekennzeichneten Schritte von der Arbeitsgruppe Cross-Cutting.

Grenzen dieser Methode:

- Linearitätsannahme (keine Berücksichtigung der economies of scale), d.h. keine steigende Arbeitsproduktivität bei Mehrproduktion.
- Keine Berücksichtigung einer jeweiligen Unterauslastung.

Effekte	Definition und Erfassung der zusätzlichen Endnachfrage/ der induzierten Produktion	Erfassung/Berechnung der induzierten Beschäftigung
Direkter Effekt	<p>Erfassung der bewilligten Fördermittel durch Abfrage bei den Bewilligungsstellen (KB)</p> <p>Erfassung der bereits abgeschlossenen Förderfälle</p> <p>Erfassen des förderfähigen Investitionsvolumens (Aufgeteilt nach Finanzquellen)</p> <p>Um die Hebelwirkungen von Maßnahmen (Leverage effect¹) darstellen zu können, ist in diesem Schritt auch das Gesamtinvestitionsvolumen zu erfragen (KB). Entweder bei den Bewilligungsstellen oder bei den Zuwendungsempfängern selbst. Für den nicht kofinanzierten Anteil wird es jedoch nicht möglich sein, die Finanzströme zu ermitteln. Ihr konjunktureller Beschäftigungseffekt wird über Annahmen (CC) abgebildet.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgliederung dieser Investitionsvolumina nach bestimmten Gütergruppen, bzw. Sektoren (Gliederung entsprechend der Gliederungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung bzw. der Input-Outputtabellen) (KB nach Vorgabe CC) 2. Zuordnung von statistisch bekannten Produktivitätskoeffizienten (CC) 3. Erfassung der regionalen Inzidenz (Auftragsvergabe an im Land ansässige Unternehmen) (KB)
Indirekter Effekt (insgesamt CC oder nach Vorgaben von CC)	Hierunter ist die Vorleistungsnachfrage für die Summe der direkten Effekte und der hiermit verbundene Beschäftigungseffekt zu verstehen (supplier effect) ² . Die Ermittlung erfolgt anhand von Koeffizienten.	Diese Effekte werden nicht direkt erfasst, sondern wiederum durch Koeffizienten umgerechnet.
Sekundäreffekt	Hierunter sind in diesem Zusammenhang vor allem Bündelungseffekte zu verstehen, die in zusätzlich ausgelösten Investitionen, die mit der Fördermaßnahme in Zusammenhang gebracht werden können, bestehen. Abfrage nur bei den Empfängern (KB) möglich..	Arbeitsschritte wie oben sind nicht oder nur in wenigen exemplarischen Einzelmaßnahmen möglich. Zusätzliche Beschäftigungseffekte können nur über Faustzahlen / Koeffizienten abgebildet werden

2. Entstehung dauerhafter Beschäftigungseffekte in Form neuer oder umgewandelter/gesicherter Arbeitsplätze (gemessen in FTE), als Folge direkter betrieblicher Investitionen

- Sicherung von Arbeitsplätzen durch Erhöhung des Kapitalstocks in einem Betrieb und damit Sicherung dessen wirtschaftlicher Lage.

Von den Kapitelbewertern vorzunehmen: Definition von **bedrohten Arbeitsplätzen**, die durch die Förderung erhalten bleiben.

- Schaffung neuer Arbeitsplätze über die folgende Wirkungskette: Reduzierung der Kapitalnutzungskosten, Stimulierung des Kapitaleinsatzes und damit der Produktion und der Beschäftigung.

¹ Propensity for public intervention to induce private spending among direct addressees. In cases where public intervention subsidises private investments, leverage effects are proportional to the amount of private spending induced by the subsidy (EU-KOM, 1999c, S. 86). Nach den Ausführungen der Kommission handelt es sich um das Verhältnis der **Gesamtausgaben** der direkt Begünstigten für Fördermaßnahmen zu Kofinanzierung der öffentlichen Hand.

² Secondary effect on companies supplying goods and services to business which are the direct addressees of a public intervention. Input-output analysis is used to estimate all supplier effects in a given territory (EU-KOM, 1999c, S. 87).

Problem bei der reinen Kapitalinvestition liegt darin, dass Beschäftigungseffekte nur entstehen können, wenn der damit aufgrund der angestrebten Verbesserung der **Wettbewerbsfähigkeit** auftretende **Substitutionseffekt** von Arbeit geringer ist, als der **zusätzliche Produktionseffekt**. Es gilt nach GRW-Evaluierern die Annahme, dass der Substitutionseffekt kurzfristig eher immer überwiegt, dass dieser aber langfristig durch den Produktionseffekt überkompensiert wird.

Ermittelbar sind diese langfristigen Effekte nur auf dem Wege der **einzelbetrieblichen Wirkungsanalyse**³.

3. Entstehung dauerhafter Beschäftigungseffekte in Form neuer oder umgewandelter/gesicherter Arbeitsplätze (gemessen in FTE) als indirekte Folge von Maßnahmen zur Verbesserung der Standortattraktivität / des Humankapitals

Diese Wirkung äußert sich in nicht direkt beschäftigungsbezogenen Indikatoren, sondern indirekt über bestimmte die Produktivität, Auslastung oder Qualifikation beeinflussenden Größen (kürzere Wegstrecken, zunehmende Gästezahlen etc.).

Wie können diese gemessen werden? - Hier bitte Input aus den entsprechenden Bereichen (Dorferneuerung, Qualifizierung) für die Vorbereitung einer entsprechenden Ex-post Bewertung dieser Effekte!

Bereinigung der Bruttoeffekte

Die drei verschiedenen Beschäftigungswirkungen werden unterschiedlich stark von einzelnen, das Nettoergebnis verzerrenden Effekten überlagert. Diese gilt es nach Maßgabe der EU-Kommission zu identifizieren und wenn möglich zu quantifizieren.

Verlagerungseffekt: Beschäftigungseffekte einer Fördermaßnahme verlagern Arbeitsplätze aus anderen Teilen des Programmgebietes (Arbeitsplätzen eines geförderten Betriebes steht der hierauf zurückzuführende Abbau in einem anderen Unternehmen/Unternehmenszweig gegenüber. Es handelt sich hier um einen eher räumlichen Prozess (interregional), aber auch um Verzerrungen in unterschiedlichen Sektoren (Expansion in geförderte Gebiete oder Förderbereiche, Rückzug aus nicht geförderten Gebieten oder Produktionsbereichen).

Problem: über die nicht geförderten Betriebe oder Gebiete liegen keine Daten vor. Hier sind Rückschlüsse nur aufgrund der konjunkturellen Lage einer Branche möglich.

³ Eventuelle Quelle: Matching Ansatz der GRW Förderung.

Substitutions-/Verdrängungseffekte: die EU versteht hierunter die Beschäftigung förderfähiger Personen zulasten nicht förderfähiger Personen. Dies ist eher ein Problem direkter Lohnsubventionierungen bestimmter förderfähiger Personengruppen und kommt im Bereich der Entwicklungspläne für den ländlichen Raum nicht vor. Andere Studien (BAW) verstehen hierunter den Effekt der Verdrängung von nicht geförderten Konkurrenzunternehmen im gleichen Wirtschaftsraum/Fördergebiet (intraregionaler Prozess). In diesem Sinne sollten wir diesen Begriff auch verwenden.

Für die einzelnen Maßnahmen sind diese Effekte zu beschreiben und eventuell an Einzelfällen zu quantifizieren.

Mitnahmeeffekte: Allgemein wird hierunter die Förderung einer Maßnahme verstanden, die auch ohne die Fördergelder durchgeführt worden wäre, d.h. der Zahlung steht keine politisch gewollte/beabsichtigte Verhaltensänderung des Empfängers gegenüber.

Nach den Ausführungen der EU-Kommission (MEANS), DIW etc. gibt es keine allgemeingültige/anerkannte Methode zur Ermittlung dieser Effekte.

Anhang 4 - Beitrag des EPLR Bremen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt

MB-X-Tabelle 4.1: Fördermaßnahmen mit ausschließlicher Hauptzielsetzung Verbesserung der Umwelt (Indikator 5-1.1)

f	Fördermaßnahmen mit ausschließlicher Hauptzielsetzung Verbesserung der Umwelt	Öffentliche Aufwendungen in Mio. Euro (2000 - 2002)	Anrechenbarkeit für den Indikator % der Förderfälle und -summen	Angaben zum Output
C3 C4	Agrarumwelt und Vertragsnaturschutz	1,286	100	2.304 ha
q1	Anlage von Gewässerrandstreifen und naturnaher Gewässerausbau	0,061	100	Renaturierung der Beckedorfer Beeke auf einer Länge von 180 m mit Anlage eines Uferstrandstreifens, Wirkung wird durch die Zugrundelegung eines naturschutzfachlichen Gesamtkonzeptes verstärkt.
q2	Neubau und Erweiterung von Abwasseranlagen	0,061	100	Bau von zwei Schmutzwasserdruckentwässerungsanlagen, zur Erhöhung der Anschlussquote von derzeit bereits 99,6 %. Die Maßnahmen dient eindeutig der Verbesserung der hygienischen Anforderungen der Bevölkerung. Eine qualitative Veränderung der Abwasserreinigung wird sich aufgrund der geringen zusätzlichen Wassermengen jedoch nicht ergeben.
Summe der Fördergelder			1,408	

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 4.2: Fördermaßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Produktions- und Entwicklungsaspekte und auf Umweltziele (Haupt- und Nebenziele) (Indikator 5-1.2)

Fördermaßnahmen mit Schwerpunktsetzung auf Produktions- und Entwicklungsaspekte und auf Umweltziele (Haupt- und Nebenziele)	Öffentliche Aufwendungen in Mio. Euro (2000 - 2002)	Erzielter Output 2000 bis 2002	Anteil der anrechenbaren Förderfälle gemäß Zielsetzungen oder Wirkungen	Anrechenbare Fördermittel	Hauptwirkungen
a A1 Investitionsförderung (HZ)	0,07	7 Projekte	nicht quantifizierbar	Momentan keine Abgrenzung der anrechenbaren Fördermittel möglich.	Verbesserung der Wirtschaftsdüngerlagerung und -ausbringung, Energie- und Wasserverbrauchreduzierung
e1 C1 Ausgleichszulage (HZ)	0,392	4.658 ha	Nach Einschätzung der Kapitelbewertung sind mit der Maßnahme positive Wirkungen zumindest für den Erhalt von Landschaften verbunden.	bis zu 0,392	Für die Zahlung der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten werden keine Standards festgelegt, die über die „Gute fachliche Praxis“ hinausgehen. Daher ist ihre Lenkungswirkung hinsichtlich einer umweltschonenderen Bewirtschaftungspraxis eher gering. Positive Umwelteffekte können entstehen, wenn sehr extensiv bewirtschaftete Flächen in der Produktion gehalten werden und damit Vertragspartner für AUM erhalten bleiben.
e C2 Ausgleichszahlung (HZ)	0,392	1.263 ha	Nach Einschätzung der Kapitelbewertung sind mit der Maßnahme eher konservierende Wirkungen verbunden	bis zu 0,392	Umweltwirkungen nicht oder nur in geringem Umfang, da hoheitliche Bewirtschaftungsauflagen auch ohne die Ausgleichszahlung einzuhalten sind. Lediglich außerhalb der Schutzgebiete können durch die freiwillige Teilnahme Wirkungen für die Umwelt erzielt werden. Der Anteil dieser Flächen ist nicht bekannt. Prinzipiell kann die Ausgleichszahlung die Durchsetzbarkeit und Akzeptanz hoheitlicher Einschränkungen fördern.
o B3 Dorfenerneuerung	0,071	14 Projekte	nicht quantifizierbar	bis zu 0,071	Wirkung hinsichtlich Landschaftsästhetik
Summe	0,854				

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 4.3: Fördermaßnahmen, die positive Änderungen der Bodennutzung herbeigeführt haben (Kriterium 5.2)

Fördermaßnahmen, die positive Änderungen der Bodennutzung herbeigeführt haben	Öffentliche Aufwendungen in Mio. Euro (2000 - 2002)	Flächenangaben in ha	Angaben zum Output
a A1 Investitionsförderung (HZ)	0,07	nicht quantifizierbar	Indirekt über die Verbesserung der Wirtschaftsdüngerlagerung und -ausbringung
e1 C1 Ausgleichszulage (HZ)	0,392	4.658	Nach Einschätzung der Kapitelbewertung sind mit der Maßnahme keine nennenswerten Umweltwirkungen verbunden, eine Nutzungsaufgabe kann jedoch vermindert werden.
e C2 Ausgleichszahlung (HZ)	0,392	1.263	Nach Einschätzung der Kapitelbewertung sind mit der Maßnahme positive Wirkungen zumindest für den Erhalt von Landschaften verbunden.
f C3 Agramwelt und Vertragsnaturschutz C4	1,286	2.304	Davon 1.734 ha durch AUM auf gewöhnlichen landwirtschaftlichen Flächen und 570 ha gezielt durch Vertragsnaturschutz und Stilllegungsflächen auf besonderen Habitaten.
Summen	2,14	8.225	
Abzug Überlagerung AUM und Ausgleichszulage		6.765	

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 4.4: Maßnahmen, die einen Beitrag zum Erhalt oder Verbesserung der Landschaft leisten (Kriterium 5-4.)

Maßnahmen, die einen Beitrag zum Erhalt oder Verbesserung der Landschaft leisten	Angaben zum Output	Gesamtflächenanteil, wenn quantifizierbar, in ha	Kohärenz	Vielfalt	kulturelle Eigenart	Landschaftserleben, Zugänglichkeit
e1 C1 Ausgleichszulage (HZ)	Maßnahme trägt zum Erhalt bestimmter Nutzungsformen bei, dabei ist zu bedenken, dass diese Nutzungsaufgaben aufgrund des hoheitlichen Schutzes einzuhalten wären. Nicht hoheitlich geregelt werden kann aber die Aufrechterhaltung einer Nutzung. Wieweit diese ohne AZ gefährdet wäre kann z.Z. nicht quantifiziert werden.	4.658	4.658		4.658	
e C2 Ausgleichszahlung (HZ)	Nach Einschätzung der Kapitelbewertung sind mit der Maßnahme positive Wirkungen zumindest für den Erhalt von Landschaften verbunden.	1.263	1.263			
f C3 Agrarumwelt und C4 Vertragsnaturschutz	Insgesamt tragen alle Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Landschaft bei, sie können aber den einzelnen Bedeutungsfeldern unterschiedlich zugewiesen werden. (vgl Kapitel 6, Abbildung 6.15 ff). Die Wirkungen der Vertragsnaturschutzmaßnahmen sind insgesamt als stärker einzuschätzen, da sie auf Gebietskulissen zugeschnitten und von ihrer Ausrichtung eher geeignet sind, besondere Landnutzungsformen und Landschaftselemente zu erhalten (Siehe hierzu auch Tabelle 6.7 in Kapitel 6).	2.339	2.339	599	480	
q Umweltschutz und Landschaftspflege	Positive Auswirkungen der Beckedorfer Beeke Renaturierung auf den Talraum, mehr Naturmähe und Vielfalt.	10	10	10		im Naherholungsgebiet mit hoher Bedeutung gelegen (NSG Hammersbecker Wiesen)
Summe der quantifizierbaren Flächen		8.270	8.270	609	5.138	
Abzug Überlagerung AUM und Ausgleichszulage		6.810				

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 4.5: Bedeutungsfelder des Erhaltes und der Verbesserung von Landschaften

Kriterium	Erläuterung, Bedeutungsfeld	Indikator	Maßnahmenbeispiele
Erhalt und Verbesserung der Landschaftskohärenz:	Angemessenheit der vorgefundenen Nutzungen (inkl. Nullnutzung!): Spiegeln sich in den Flächennutzungen die ökologischen Bedingungen wider (paust der Standort durch?)	<ul style="list-style-type: none"> - Flächen mit standortangepassten Nutzungen - Flächen mit Schutzmaßnahmen für den Landschaftswasserhaushalt 	<ul style="list-style-type: none"> - Förderung des Laubwaldes - Feuchtgrünlandförderung - Wiedervernässungsmaßnahmen
	Verbesserung / Erhalt der Natürlichkeit der Wirkung von Landschaft durch den Eindruck von Ungestörtheit und Fehlen eines menschlichen Einflusses	<ul style="list-style-type: none"> - Flächen, auf denen Alterungsprozesse / Selbstorganisiertheit der Natur /Dynamik stattfinden - Flächen /Projekte, mit denen Renaturierungsziele verbunden sind - Flächen /Projekte, mit denen naturnahe Bewirtschaftung verbunden ist 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung des Altholz-/Totholzanteils - Erhöhung des Anteils schützwürdiger Biotope - Erhöhung der Sukzessions-/ Naturverjüngungsflächen - Gewässerrenaturierungen
Erhalt und Verbesserung der Unterschiedlichkeit der Landschaft	Im Vordergrund steht hier die landschaftliche Vielfalt : <ul style="list-style-type: none"> - Vielfalt der Flächennutzungen und deren Gliederung und Verteilung - Vielfalt der unterscheidbaren Elemente und Strukturen in einer Landschaft. - Vielfalt der vorkommenden Arten und Lebensräume - Landschaft soll vor einer Vereinheitlichung und Verarmung geschützt werden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Zunahme / Erhalt der Vielfalt von Arten - Zunahme der Kulturarten/Ausbau der Fruchtfolge - Flächenanteil/Fördermittel für die Verbesserung Schaffung von naturnaher Elemente in der Kulturlandschaft - Erhalt der Vielfalt der natürlichen Standorte - Erlebbarkeit des jahreszeitlichen Wechsels 	<ul style="list-style-type: none"> - Anlage von Blänken, Hecken etc. - Blühstreifen - Förderung des Ökolandbaus
Erhalt und Verbesserung der kulturellen Eigenart/historische Kontinuität/Harmonie	Das Erscheinungsbild der Landschaft ist durch die Erkennbarkeit historischer Kulturlandschaftselemente im Einklang mit kulturellen, historischen Traditionen geprägt. Die Landschaftsgestalt ist in ihrer historischen Dimension und ihrer Maßstäblichkeit ungestört und das Landschaftsbild wirkt harmonisch. Landschaft soll vor Überprägung geschützt werden. Erhalt regionaler Landschaften im Gegensatz zu universellen Landschaften Kontinuität als Gleichgewicht zwischen Innovation und Tradition und nicht als Konservieren	<ul style="list-style-type: none"> - Erhalt kulturhistorischer Landschaftselemente - Entwicklung der Verteilungsmuster von Nutzungen - Entwicklung der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche (Flächenaufgabe, Aufforstung landwirtschaftlicher Nutzflächen, Verteilungsmuster Grünland-Acker, Verwandlung landwirtschaftlicher Nutzfläche in Siedlungsfläche) 	<p>Erhalt landwirtschaftlicher Nutzungen in von Aufgabe bedrohten Gebieten</p> <p>Erhalt nutzungsgebundener Lebensräume</p>
Verbesserung des Erlebniswertes der Landschaft	Hier geht es um die tatsächliche Nutzbarmachung bzw. Zugänglichkeit von Landschaft für ruhige Erholung und damit die Verbesserung ihres Freizeitwertes.	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Zugänglichkeit / Erlebbarkeit der Landschaft - Erhalt und Verbesserung von Landschaften für Erholungszwecke 	<ul style="list-style-type: none"> - Erschließungsmaßnahmen - Lenkungskonzepte - Lernpfade - Edutainment Angebote

Quelle: Eigene Darstellung nach Wascher, 2000; EU-KOM, 2000; Peters, 2001; Köhler et al., 2000.

MB-X-Text 4.1 - Landwirtschaft und Klimarelevanz

Im Nationalen Klimaschutzprogramm der Bundesregierung (Bundesregierung, 2000) werden die Rolle und Ansatzpunkte der Landwirtschaft für den Klimaschutz beleuchtet. Die Interessenlage ist für diesen Bereich vielschichtig, da die Landwirtschaft zum einen selber zu den Emittenten klimarelevanter Gase zu rechnen ist und zum anderen vom Klimawandel empfindlich betroffen sein wird. Darüber hinaus können landwirtschaftlich genutzte Flächen sowohl Senken als auch Quellen für Treibhausgasemissionen sein.

Die Zwischenstaatliche Sachverständigengruppe für Klimaänderungen (IPCC) hat Leitlinien für nationale Treibhausgasinventare erstellt. Diese Leitlinien (IPCC, 1997) unterscheiden „Landwirtschaft“ sowie „Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft“ wie folgt:

- „Landwirtschaft“ bezieht sich auf die eigentlichen Tätigkeiten der landwirtschaftlichen Produktion, z.B. CH₄-Emissionen aus Viehwirtschaft und Reisanbau sowie N₂O-Emissionen aus landwirtschaftlich genutzten Böden.
- „Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft“ beinhaltet:
 - Emissionen und Entzug von CO₂ als Folge forstwirtschaftlicher Maßnahmen,
 - Emissionen verschiedener Treibhausgase aufgrund der Umwandlung vorhandener Wälder und natürlichen Graslandes für andere Arten der Bodennutzung,
 - Entzug von CO₂ aufgrund der Aufgabe zuvor bewirtschafteter Flächen sowie
 - CO₂-Emissionen aus dem Boden und Aufnahme in den Boden und in pflanzliche Biomasse in Verbindung mit Änderungen der Landnutzung und der Bewirtschaftung.

Darüber hinaus verbraucht die Landwirtschaft auch Primärenergie im Rahmen der Produktion. Diese CO₂-Emissionen werden jedoch nicht gesondert für die Landwirtschaft ausgewiesen, sondern entsprechend internationalen Regeln unter anderen Rubriken erfasst:

- Treibstoffverbrauch der Traktoren: Verkehrssektor,
- Energieverbrauch zur Herstellung von Düngemitteln, PSM und anderen Produktionsmitteln im Industriesektor.

MB-X-Tabelle 4.6 verdeutlicht den Anteil der einzelnen Treibhausgase an der Klimaproblematik und den Anteil der Landwirtschaft am Ausstoß dieser Gase. Insgesamt ist die Landwirtschaft mit 5,8 %, **ohne energiebedingte** Emissionen, an den Gesamtemissionen beteiligt. Nach Geier liegt der Gesamtanteil der Landwirtschaft am Treibhauseffekt bei 8,5 % (Köpke, 2002).

MB-X-Tabelle 4.6: Anteile einzelner Gase an Treibhausgasemissionen und Beitrag der Landwirtschaft

Anteil der ...	CO ₂	CH ₄	N ₂ O
Gase an Treibhausgasemissionen insgesamt (1998), berechnet nach CO ₂ Äquivalenten	87 %*	7,2 %*	4,9 %*
Anteil der Landwirtschaft an den Emissionen	Anteil an den energiebedingten Emissionen ca. 3 %*	48 %**	52 %**

*Zahlen nach Bundesregierung, 2000, ** Zahlen nach Sensi, 2003.

Quelle: Eigene Darstellung.

MB-X-Tabelle 4.7 fasst die Reduktionsziele der Bundesrepublik für die landwirtschaftsrelevanten Kyotogase zusammen.

MB-X-Tabelle 4.7: Reduktionsziele der Bundesrepublik Deutschland der für die Landwirtschaft relevanten Kyotogase

Klimagase	Zeithorizont zur Erreichung des Zieles	Reduktionsziel gegenüber 1990 in %
CO ₂	2008 - 2012	21 %
	2005*	25 %
CH ₄	2008 - 2012	21 %
N ₂ O	2008 - 2012	21 %

* nationales Ziel

Quelle: Eigene Darstellung.

CO₂-Äquivalente oder auch Global-warming-potential

Die verschiedenen Gase sind mit unterschiedlichen Wirkungen pro Erfassungseinheit verbunden. Als Umrechnungseinheit zur Aufsummierung verschiedener klimarelevanter Gase wurden CO₂-Äquivalente festgesetzt, die dem Treibhauspotential von CO₂ bezogen auf 1.000 Jahre entsprechen. MB-X-Tabelle 4.8 gibt die Umrechnungseinheiten wieder, die auch der Zwischenbewertung zugrunde gelegt wurden.

MB-X-Tabelle 4.8: Umrechnungsfaktoren für CO₂-Äquivalente

Treibhausgas	Umrechnungsfaktor für CO ₂ Äquivalent nach Bundesregierung (2000)*
Methan CH ₄	21
Lachgas N ₂ O (Distickstoffmonoxid)	310

* Andere Autoren legen zum Teil andere Faktoren zu Grunde, so Köpke (2002) 11 für Methan und 270 für Lachgas.

Quelle: Eigene Darstellung.

Senkenfunktion von Land- und Forstwirtschaft

Wald ist in Deutschland eine Kohlenstoffsenke, da mehr nachwächst, als verbraucht wird. Dadurch erfolgt eine Bindung von ca. 4 % der CO₂-Emissionen. Landwirtschaftliche Böden können je nach Art der Bewirtschaftung zu Senken oder zu Quellen werden. Zur Erfassung der Senkenfunktion besteht noch kein allgemein anerkanntes Instrumentarium. Zusätzlich kann von einer Bindung von CO₂ in Holzprodukten ausgegangen werden. Im Rahmen der Halbzeitbewertung spielen für die Senkenfunktion vor allen Dingen landwirtschaftliche Maßnahmen eine Rolle.

Quellen und Handlungsansätze für die verschiedenen Gase

CO₂-Quellen und Einsparpotentiale

- Abhängig von der Intensität des Vorleistungseinsatzes führt die Reduzierung des Einsatzes von Düngemitteln, Pflanzenschutzmittel, Kraftfutter etc. in extensiven Bewirtschaftungsformen zu CO₂-Einsparungen.
- Bereitstellung von Biomasse und nachwachsenden Rohstoffen für den Energiesektor. Hierbei ist die Gewinnung von Biogas doppelt wirksam, da sie zum einen andere fossile Energieträger substituiert und zum anderen die Emission von Methan reduziert.
- Flächenbewirtschaftung in der Land- und Forstwirtschaft zur Besserung der Speicherkapazität, Erhöhung der Vorräte (d.h. humusanreichernde Produktionsverfahren).

N₂O-Quellen

- Direkte Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden (94 %) (Sensi, 2003) und aus der Nutztierhaltung (6 %).
- Indirekte Emissionen als Umwandlungsprodukt der flüchtigen Ammoniak-, Nitrat- und NO_x-Verbindungen, Umrechnungen nicht möglich. Laut Köpke (2002, S. 9) besteht aber eine enge Korrelation zwischen emittiertem N₂O und Gesamt N-Input.
- Emissionen infolge der Verbrennung landwirtschaftlicher Rückstände.

Methanquellen

- 17 % der Methanemissionen stammen in Westeuropa aus tierischen Exkrementen (Köpke, 2002, S. 9).
- 60 % aus Nährstoffumsetzung im Pansen von Wiederkäuern, enterische Fermentation. Berechnung erfolgt nach Emissionsfaktoren je Tier, da Emissionsraten vom jeweiligen Verdauungssystem und der Futteraufnahme abhängen.
- Aus der Düngewirtschaft im Rahmen des mikrobiellen Abbaus von Exkrementen. Berechnung erfolgt nach erzeugter Menge Dung (Art und Anzahl der Tiere) und An-

teil, der anaerob abgebaut (Klima, Verfahren der Mistlagerung und –behandlung) wird.

- Größtes Potential zur Reduzierung liegt neben der Lagerungstechnik in der Ausweitung der Biogasgewinnung.

Ammoniakquellen

Ammoniak (NH_3) ist zwar kein direkt klimarelevantes Produkt, aber es entfaltet Wirkungen auf Ökosysteme und die Umwandlungsprodukte. Wirkungspfade sind folgende:

- Eutrophierung und Versauerung führen zu Beeinträchtigung der für den Klimaschutz relevanten Wälder,
- Indirekt klimawirksames Spurengas, da es im Boden zu N_2O umgewandelt wird, Korrelation von NH_3 und N_2O nicht möglich (s.o.),
- 93 % der Gesamtemissionen aus der Landwirtschaft, dabei 70 % aus der Rinderhaltung, Schweinhaltung und Mineraldüngeranwendung.

Ausschlaggebende Einflussgrößen sind die Ausbringungstechnik und Lagerungstechnik organischer Dünger sowie die Größe der Tierbestände.

Laut Genfer Luftreinhalteabkommen zur Bekämpfung der Versauerung, Eutrophierung und des bodennahen Ozons (Multikomponentenprotokoll) vom 01.12.1999 ist für das Jahr 2010 eine Minderung um 16 % gegenüber dem Stand von 1996 vorgesehen.

Beiträge der Forstwirtschaft zum Klimaschutz

Schutz bestehender und Ausweisung neuer Waldflächen durch

- Erstaufforstung,
- Verbesserung der Vitalität und Anpassungsfähigkeit der Wälder als Mischbestände als Voraussetzung zum Erhalt der Anpassungsfähigkeit an die Klimaveränderungen,
- Waldbauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Speicherfunktion der Wälder:
 - Zuwachsstärke Baumarten versus langfristige Stabilität, alte Bestände versus Marktlage (Nachfrage nach Schwachholz),
 - zentrale Bedeutung hat hier der Bodenschutz, da mindestens 50 % der Kohlenstoffvorräte im Mineralboden, Humus und Streu gespeichert sind,
 - Naturverjüngung, Verzicht auf Kahlschlag,
 - bodenschonende Walderschließung und Holzernteverfahren,
 - vermehrte Verwendung von Holz als Rohstoff und Energieträger im Sinne der Nutzung der Produktspeicherung,
 - Materialsubstitution,
 - Energiesubstitution.

Hierbei gibt die Bundesregierung (2000, S. 25) zu bedenken, dass „an die sich aus der Erstaufforstung in Deutschland ergebenden Beiträge zum Klimaschutz keine zu hohen Erwartungen gestellt werden dürfen. Das Potential der CO₂-Einbindung, das sich aus der Erstaufforstung für den Zeitraum 1990 bis 2005 ergibt, beträgt bei einer Fläche von ca. 6.000 bis 7.000 ha je Jahr weniger als 0,1 % der jährlichen CO₂-Emissionen.“ Verluste, die ca. bei 2.000 bis 3.000 ha pro Jahr liegen, können diese Effekte kompensieren, v.a., wenn der Abbau organischer Kohlenstoffverbindungen aus dem Waldboden einbezogen wird.

Im Rahmen der Zwischenbewertung spielen nur die Effekte durch die Erstaufforstung und den Abbau der forstlichen Ressourcen eine Rolle.

Beitrag des Ökologischen Landbaus

Die flächenbezogenen CO₂-Emissionen sind, bei systemüblichen Flächenanteilen einzelner Fruchtarten und Futtermittelzukaufen, beim Ökologischen Landbau um ca. 65 % geringer (Köpke, 2002, S.8). Im Vergleich zu konventionellen Systemen, ist dies auf den geringen Anteil indirekter Energieträger (zugekaufter Betriebsmittel) zurückzuführen. Der Maschinenanteil sowie Treib- und Schmierstoffe sind im Ökolandbau wiederum wesentlich höher, so dass insgesamt mit einem Umrechnungsschlüssel von 60 % Energiereduzierung gegenüber der konventionellen Landwirtschaft gerechnet werden kann. Dieser Umrechnungswert wird auch den Berechnungen der Zwischenbewertung zu Grunde gelegt. In ökologischen Systemen wird aufgrund geringerer Erträge als im konventionellen Landbau weniger Kohlenstoff im Erntegut, dafür jedoch mehr Kohlenstoff in Form organischer Bodensubstanz gebunden.

Das vergleichsweise geringe Düngungsniveau auf ökologisch bewirtschafteten Flächen führt vermutlich zu geringeren Lachgas- und Ammoniakemissionen. Allerdings können Lachgasemissionen infolge des intensiveren Anbaus von Leguminosen im Ökologischen Landbau steigen (Haas et al., 1995).

Maßnahmen im Rahmen der einzelnen Förderstränge

MB-X-Tabelle 4.9 gibt einen Überblick über die Handlungsmöglichkeiten im Rahmen eines EPLR zur Reduzierung klimarelevanter Gase.

MB-X-Tabelle 4.9: Mögliche Ansatzpunkte zum Klimaschutz im Rahmen eines EPLR

Treibhausgas	Quellen	Maßnahmentypen	Kapitel I	Kapitel III	Kapitel V/VI	Kapitel VII	Kapitel VIII	Kapitel IX
CO ₂	<ul style="list-style-type: none"> - Vorleistungsnachfrage - PSM Produktion - Düngemittelproduktion - Saatgutherstellung - Futtermittel - Medikamente Primärenergieverbrauch <ul style="list-style-type: none"> - Produktionsverfahren - Gebäude Transport Waldumwandlung Verarbeitungsprozesse	Reduzierung des Verbrauchs von fossilen Energieträgern <ul style="list-style-type: none"> a) Einsparung b) Substitution Erhalt und Vermehrung von CO ₂ Senken	Förderung der Energieeinsparung (Wärme und Kälte-dämmungsmaßnahmen) Bau von Biogasanlagen Umstellung der Heizanlagen auf umweltfreundliche Energieträger		Förderung extensiver Anbaumethoden/Ökolandbau, dadurch Reduzierung der Vorleistungsnachfrage	Reduzierung des Energieverbrauchs Indirekt: Förderung der Vermarktung ökologisch und regional erzeugter Erzeugnisse	Erstaufforstung Verbesserung der Vitalität und Anpassungsfähigkeit der Wälder Schutz des Waldbodens Förderung von Holz als Energieträger und Baustoff	Energieeinsparungsmaßnahmen in der Dorferneuerung Rationalisierung der Feldwirtschaft, Treibstoffeinsparung durch Flurbereinigung
CH ₄	<ul style="list-style-type: none"> - Nährstoffumsetzung im Pansen von Wiederkäuern 2/3, enterische Fermentation. - Düngewirtschaft - Mikrobieller Abbau von Exkrementen, 	Abstockung Erhöhung der Milchleistung /Kuh Fütterung Tierhaltungssysteme Lagerung Ausbringung Förderung von Biomasseanlagen	Umrüstungsmaßnahmen Fütterungstechnik Abdeckungen von Düngelagerungen	Schulungen: - Fütterungssysteme - Flächengebundene Tierhaltung - Emissionsarme Lagerung				

Fortsetzung MB-X-Tabelle 4.9

Treibhausgas	Quellen	Maßnahmentypen	Kapitel I	Kapitel III	Kapitel V/VI	Kapitel VII	Kapitel VIII	Kapitel IX
N ₂ O	Direkte Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden und aus der Nutztierhaltung Indirekte Emissionen als Umwandlungsprodukt der flüchtigen Ammoniak, Nitrat NO _x Verbindungen Umrechnungen nicht möglich	Extensivierung der Produktionsverfahren Stilllegung von Flächen Verbesserung der Düngung (standort- und bedarfsgerecht)			Extensive Bewirtschaftung Stilllegung		Aufforstung	
NH ₃	Tierbestände und Haltesystem Düngewirtschaft Unsachgemäße Düngung	Abbau der Tierbestände Verbesserung der Düngewirtschaft hinsichtlich: - Tierhalteverfahren - Lagerung - Ausbringung - Bedarfsnachweis	Lüftungstechnik Ausbringungstechnik Lagerungskapazitäten		Festmistverfahren Abbau der Tierbestände Reduzierung des Düngemittleinsatzes			

Quelle: Eigene Darstellung.

Anhang 5 - Umsetzung

MB-X-Text 5.1 - Ergebnisse der Expertengespräche auf Programmkoordinierungsebene und in der GD-Agri bezüglich der Rolle des Begleitausschusses

Einschätzungen zum aktuellen Status

Der Begleitausschuss ist völlig überflüssig. Er beschränkt sich auf rein formale Aspekte und ist daher eher hinderlich als dass er zweckdienlich ist.

EU-KOM hat auf der ersten Begleitausschusssitzung selbst die Existenz des Begleitausschusses in Frage gestellt. Allerdings werden auf dieser Ebene die Wirtschafts- und Sozialpartner einbezogen.

Die Bund-Länder-Referentenbesprechungen würden eigentlich den gleichen Zweck erfüllen wie der Begleitausschuss. Das Einspeisen der Änderungsanträge in diesen Begleitausschuss ist eher hinderlich, da kein Bundesland sich tatsächlich mit den Änderungsanträgen der anderen Bundesländer auseinandersetzen will, mit Ausnahme von Änderungsanträgen, die zu Lasten des eigenen Bundeslandes gehen.

Der Begleitausschuss hat keine Entscheidungskompetenz.

Die Position der EU-KOM in den Begleitausschüssen hat sich gegenüber der Ziel-5b-Politik deutlich geändert. In den Anfängen hatten die Vertreter der EU-KOM eine größere Entscheidungskompetenz, was sich in den letzten zwei Jahren dieser Politikphase deutlich geändert hat. Allerdings haben die EU-KOM-Vertreter zumindest eine Position kundgetan, so dass man die Richtung der letztendlichen EU-KOM-Entscheidung ungefähr bestimmen konnte.

In der Ziel-5b-Verordnung waren die Vertreter der EU-KOM Mitglieder des Begleitausschusses; nach der VO (EG) Nr. 1257/1999 sind sie nur noch Beobachter, und dementsprechend ist auch ihr Verhalten im Begleitausschuss. Bezogen auf die kritische Einschätzung des Begleitausschusses durch die befragten Programmkoordinatoren stellte die EU-KOM heraus, dass der Begleitausschuss keine obligatorische Einrichtung ist, sondern auf Wunsch der Bundesländer eingerichtet wurde.

Aus Sicht der EU-KOM hat der Begleitausschuss in der jetzigen Form einen geringen Mehrwert. Er verkommt zu einem rein technischen Gremium, in dem nur Durchführungsdetails besprochen und abgesichert werden sollen. Dafür sind die Vertreter der Unité nicht die richtigen Ansprechpartner.

Änderungsmöglichkeiten

Es wurde um eine Einschätzung der im Rahmen der Vereinfachungsdiskussion der Strukturfonds diskutierten Vorschläge zur Verbesserung der Rolle der EU-Kommission in den Sitzungen der Begleitausschüsse gebeten (EU-KOM, 2002a): *Vorabinformation der Kommission über zur Entscheidung stehende Themen soll durch vorherige interne Koordination in der Kommission zu verbindlichen Stellungnahmen der Vertreter in dem Ausschuss führen bei rechtzeitiger Übermittlung der notwendigen Instrumente.*

Dies wurde im Rahmen des Expertengesprächs als nicht praktikabel bezeichnet. Nach Einschätzung der Programmkoordination kommt die EU-Kommission nicht so vorbereitet in die Sitzungen, als dass sie Entscheidungen treffen könnte. Die Bearbeitung der Änderungsanträge dauert z.Z. ca. ein halbes Jahr. Der Vorschlag aus dem Strukturfondsbereich ist auch deshalb nicht praktikabel, weil man die Änderungsanträge dann noch viel früher stellen müsste. Im Bereich des Ziel-2-Programms wird dies auch schon so gehandhabt. Dort wird die Einladung mit den erforderlichen Unterlagen mit ca. vier Wochen Vorlauf verschickt. Trotzdem trifft der EU-KOM-Vertreter in den Sitzungen keine Entscheidung. Es wird vom Bundesland auch gar nicht erwartet, dass die EU-KOM im Begleitausschuss endgültige Entscheidungen trifft. Die EU-KOM nimmt aus Sicht des Bundeslandes aber gar keine Stellung und gibt noch nicht einmal Hinweise zu den anstehenden Fragen.

Der Begleitausschuss und die Arbeitsgruppe der Programmkoordinierungsreferenten sind gedoppelt in ihrer Funktion. Die Abstimmung, die im Begleitausschuss erfolgt, könnte auch rein national erfolgen.

Statt technischer Detailfragen sollte der Begleitausschuss aus Sicht der EU-KOM viel stärker für inhaltlich-strategische Diskussionen genutzt werden, auch in Form von themenbezogenen Seminaren. Das Problem dabei ist nur, dass sich alle Beteiligten ungern selbst „in die Karten gucken lassen“, so dass die Frage ist, ob solche inhaltlich-strategischen Fragen überhaupt offen diskutiert werden können.

MB-X-Tabelle 5.1: Übersicht über die veränderten Regelungen zu Programmänderungen

VO (EG) Nr. 1750/1999	VO(EG) Nr. 445/2002	VO (EG) Nr. 963/2003
Anzugeben sind ...		
die Gründe und etwa auftretende Schwierigkeiten bei der Durchführung, die eine Anpassung des Programmplanungsdokuments rechtfertigen	gleich	gleich
die voraussichtlichen Auswirkungen der Änderung;	gleich	gleich
die Auswirkungen auf die Finanzierung und die Kontrollen der Verpflichtungen	gleich	gleich
zu genehmigen sind Änderungen, die		
Schwerpunkte betreffen,	gleich	gleich
zu einer Veränderung der wesentlichen Merkmale von Fördermaßnahmen gemäß dem Anhang einschließlich einer Veränderung des Satzes der Gemeinschaftsbeteiligung führen,	gleich	zu einer Veränderung der wesentlichen Merkmale von Fördermaßnahmen im Sinne von Anhang II führen Anmerkung: Die KOM hat viele wesentliche Merkmale (A-Punkte) zu anderen Informationen (B-Punkte) verändert, die keine Genehmigung mehr erfordern neuer A-Punkt: die allgemeines Ziel einer Maßnahme
den Gesamtbetrag der Gemeinschaftsunterstützung ändern,	gleich	den Gesamtbetrag der Gemeinschaftsunterstützung sowie den Gesamtbetrag der zuschussfähigen Kosten oder der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben, die in der Entscheidung zur Genehmigung des Programmplanungsdokuments festgelegt sind, ändern;
die Mittelzuweisung für eine Maßnahme ändern, um mehr als entweder 25 % im Vergleich zu dem für das betreffende Jahr vorgesehenen Betrag für die entsprechende Maßnahme, oder 5 % im Vergleich zu dem Gesamtbetrag, der für das betreffende Jahr vorgesehen ist, was immer welcher größer ist, wobei die Berechnung auf der Grundlage des EPLR erfolgt, das von der KOM genehmigt wurde	die Mittelzuteilung für eine Maßnahme um mehr als 10 % des für diese Maßnahme für den gesamten Planungszeitraum vorgesehenen Betrags ändern, wobei die Berechnung auf der Grundlage des von der Kommission genehmigten Programmplanungsdokuments erfolgt	die Aufteilung der Mittel zwischen den Maßnahmen des EPLR um mehr als 15% des für das fragliche Programm für den gesamten Zeitraum vorgesehenen Gesamtbetrags der zuschussfähigen Kosten ändern, wenn die Gemeinschaftsbeteiligung auf den zuschussfähigen Gesamtkosten beruht, 20 % des für das fragliche Programm für den gesamten Zeitraum vorgesehenen Gesamtbeitrags der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben ändern, wenn die Gemeinschaftsbeteiligung auf den zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben beruht, wobei die Be-

		rechnung auf der Grundlage des Finanzierungsplans im Anhang zur Kommissionsentscheidung zur Genehmigung des EPLR in ihrer zuletzt geänderten Fassung erfolgt.
die in Form von staatlichen Beihilfen zusätzlich gewährten Mittel für eine Maßnahme ändern, um mehr als entweder 25 % im Vergleich zu dem für das betreffende Jahr vorgesehenen Betrag für die entsprechende Maßnahme, oder 5 % im Vergleich zu dem Gesamtbetrag, der für das betreffende Jahr vorgesehen ist, was immer welcher größer ist, wobei die Berechnung auf der Grundlage des EPLR erfolgt, das von der KOM genehmigt wurde	die in Form von staatlichen Beihilfen zusätzlich gewährten Mittel für eine Maßnahme um mehr als 10 % des für diese Maßnahme für den gesamten Planungszeitraum vorgesehenen Betrags ändern, wobei die Berechnung auf der Grundlage des von der Kommission genehmigten Programmplanungsdokuments erfolgt	gestrichen
	Maßnahmen mit einer Mittelausstattung von weniger als 5 % des Gesamtbetrags des Programms für den gesamten Planungszeitraum sind ausgenommen	gestrichen
Zeitraumen		
Änderungen sind der KOM in einem einzigen Vorschlag für das jeweilige Programm pro Jahr zu übermitteln außer, es handelt sich um Änderungen von Gemeinschaftsregelungen	gleich	weiterer Zusatz: gilt nicht bei Änderungen, die aufgrund von Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen Ereignissen mit größeren Auswirkungen auf die Programmplanung des betreffenden Mitgliedstaates erforderlich sind
	die Kommission wird rechtzeitig über die finanziellen Änderungen unterrichtet, die genehmigungspflichtig sind	die finanziellen Änderungen, die keiner Genehmigung bedürfen, sowie Änderungen des Satzes der Gemeinschaftsbeteiligung werden der KOM gemeinsam mit dem indikativen Finanzplan mitgeteilt. Sie treten zum Zeitpunkt ihres Eingangs bei den KOM in Kraft. Die innerhalb eines Kalenderjahrs kumulierten Änderungen dürfen die 15 %- oder 20 %-Grenze nicht überschreiten.
sonstige Änderungen		
werden der KOM mindestens zwei Monate vor in Kraft treten mitgeteilt	gleich	drei Monate

MB-X-Text 5.2 - Verbesserungsvorschläge für künftige Programm- erstellungen

Folgende Auflistung stellt eine Zusammenfassung der Verbesserungsvorschläge dar, die die Programmkoordinatoren der sechs evaluierten Bundesländer im Rahmen der Expertengespräche gemacht haben.

Zeitfahrplan

- Es sollte gemeinsame Fahrpläne Bund/KOM - Mitgliedstaat für die Programmplanungsphase geben.
- Frühere Genehmigung der Rechtstexte und Durchführungsverordnungen.
- Frühere Genehmigung der Programme, damit nicht über einen so langen Zeitraum Rechtsunsicherheit besteht.
- Strikter Zeitplan: Ende 2005 Vorlage der Verordnungstexte mit eindeutigen Interpretationshilfen und Angeboten von EU-KOM und Bund mit entsprechendem in sich stimmigem Begleitungs- und Bewertungssystem, bis spätestens September 2006 Genehmigung der Programme.
- Für Programmaufstellung und Diskussion mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern ist nach der Vorlage bereits interpretierter Verordnungen mindestens ein Jahr Zeit notwendig. D.h., bereits im Sommer 2005 müssen ausgearbeitete und vollziehbare Verordnungen vorliegen.

Rahmenregelungen

- KOM soll ausschließlich den Rahmen festlegen und das Ausfüllen des Rahmens den Mitgliedstaaten überlassen (stärkere Verantwortung der Mitgliedstaaten).
- Bei wettbewerbsrechtlichen Fragen Beschränkung auf eine Rahmenregelung, in deren Grenzen sich die Mitgliedstaaten bewegen können. Es sollten Schwellenwerte einge-zogen werden, unterhalb derer es aufgrund der Erfahrungen nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommen kann.
- In der VO sollten Maßnahmen weniger detailliert beschrieben und stärker zusammengefasst werden.
- Höhere Konkretisierung von Vorgaben zur Durchführung.
- Weniger konkrete Vorgaben für die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahmen.
- Begrenzung der Legislativvorgaben: Ausschlaggebend müssten eigentlich nur der Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen und die Grundverordnungen sein. Ständig neue Leitlinien und Interpretationsvermerke führen dazu, dass man ständig nachbessern muss.

Organisation

- In der EU-KOM sollte es einen Verantwortlichen für das EPLR geben, der das „Produkt“ gegenüber den anderen GD vertritt und nicht nur deren Anmerkungen und Fragen ungefiltert an die Länder durchreicht.

MB-X-Tabelle 5.2: Finanztechnische Regelungen und Verwaltungs- und Kontrollschriften und ihre Auswirkungen auf die Programmumsetzung

Kategorien	Maßnahmen	Jährlichkeitsprinzip	Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre	Möglichkeiten der Mittelum-schichtungen	Erstattungsprinzip statt Vorauszahlungen	Rechnungsabschlussverfahren	Kontroll- und Dokumentationspflichten	Programmänderungen	Verwaltungs- und Kontrollvorschriften
Bereits vor 2000 dem EAGFL-Garantie kofinanzierte Maßnahmen	f C3 C4	kein grundlegendes Problem, nur dann wenn VOK nicht vor Ende des EU-Haushaltsjahres durchgeführt werden können.	nicht relevant	erst im Rahmen der Programmänderung 2003 genutzt	nicht relevant	generelles Problem bei kleinen Maßnahmen; Bündelung der Zuständigkeiten Schritt in die richtige Richtung, Verknüpfung mit InVeKoS-Datenbank könnte weitere Vorteile bringen	mehr Aufwand durch GFP, 4-Augen-Prinzip, erhöhter Kontrollaufwand vor Ort, „Feuerwehrverhalten“.	erst im Rahmen der Programmänderung 2003 genutzt	
Bereits vor 2000 bestehende, aber aus dem EAGFL-Ausrichtung kofinanzierte Fördermaßnahmen	a, A1 , A2 b	kein Problem	Bewilligung kann erst nach Verabschiedung des Haushaltes des Landes Brandenburgens erfolgen	s.o.	s.o.	sachgerecht	sachgerecht	s.o.	
e	C1	kein Problem				Verknüpfung mit Flächenantrag und Zuständigkeit der LWK	für kleines relativ hoher Aufwand	BL	

Fortsetzung MB-X-Tabelle 5.2:

Kategorien	Maßnahmen	Jährlichkeitsprinzip	Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre	Möglichkeiten der Mittelschichtungen	Erstattungsprinzip	Rechnungsabschlussverfahren	Kontroll- und Dokumentationspflichten	Programmänderungen
Bereits vor 2000 bestehende, aber nur aus Bundes- und/oder Landesmitteln finanzierte Maßnahmen	C2	Problem, weil aufgrund von EDV-Problem wahrscheinlich zwei Zahlungen in einem HJ getätigt werden müssen.	keine Problem		nicht relevant	Abwicklung seit 2002 über LWK, sinnvolle Bündelung	erhöhter Verwaltungsaufwand (v.a. durch Abstimmung mit HANEG)	s.o.
<p>i* C5 Viel zu geringe Anzahl von Projekten, als dass Aussagen abgeleitet werden könnten.</p> <p style="text-align: center;">* rI BI q B6</p>								
Bereits vor 2000 bestehende Maßnahmen ohne nennenswerte Inanspruchnahme	B3	Viel zu geringe Anzahl von Projekten, als dass Aussagen abgeleitet werden könnten.						
Neue Maßnahmen	A3	Wird aufgrund mangelnder Inanspruchnahme aus dem Programm genommen						
Programmebene		Bezogen auf die CIRCA-Tabelle, je kleiner das Programmvolumen, desto unberechenbarer ist die Vorschau der Mittel	ist ein generelles Problem	Änderungsantrag 2003 genutzt	kein Problem, es gibt sowieso nur wenig investive Maßnahmen	Bürokratisierung ist für eine kleine Zahlstelle eigentlich nicht handhabbar; differenzierte Auslegung bei Kontrollen der EU schwierig einzuschätzen; es gibt keine einheitliche Software bzw. Antragsformulare	Sanktionen: EU-Regelungen entsprechen nicht der LHO (LHO geht viel weiter), so dass zwei Verwaltungsakte erforderlich werden	Programmänderungen bislang nicht genutzt, weil zu großer Aufwand

Fett dargestellt sind die investiven Maßnahmen, deren Umsetzung unter EAGFL-Garantiebedingungen andere Probleme bereitet als bei flächen- oder tierbezogenen Maßnahmen.

* teilweise

Quelle: Eigene Darstellung

Anhang 6 - Fragebögen und Interviewleitfäden

MB-X-Text 6.1 - Leitfaden für Gespräch mit EU-Kommission, DG Agri

Gesprächsteilnehmerinnen: Institut für Betriebswirtschaft, Agrarstruktur und ländliche Räume der FAL, Regina Grajewski, Barbara Fähmann, Tel: 0531/596-5217, -5179, regina.grajewski@fal.de, barbara.faehrmann@fal.de

zuständig für die Halbzeitbewertung der EPLR der Bundesländer Hessen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Bremen und Hamburg

1. Phase der Programmerstellung

Beschreibung der Zusammenarbeit mit den Bundesländern aus Sicht der Kommission

Unterschied zwischen föderalen Ländern und Zentralstaaten, Unterschied zwischen Österreich und BRD

Wünsche an den Bund in der Phase der Programmerstellung

Bei der Beurteilung der Zusammenarbeit zwischen EU-Kommission und Länder Verwaltungen fühlten sich die Länder bei akuten Problemen zwar häufig gut unterstützt

Aber bei der Informationsweitergabe werden Defizite gesehen

Größtes Manko Rechtsunsicherheit durch individuelle Auslegungen von unbestimmten Rechtsbegriffen durch die einzelnen Vertreter der Kommission

Gibt es Prozesse der Qualitätssicherung der Stellungnahmen der KOM?

Auch bei den Fragekatalogen große Unterschiede zwischen den Bundesländern, warum?

Anforderungen an die Aufgliederung von Maßnahmen auf den indikativen Finanzplan Gliederung wurde ganz unterschiedlich gehandhabt (Haushaltlinien unterschiedlich hart durchgesetzt)? Wie stellt KOM Kohärenz zwischen Programmen her?

Gibt es ein klares Prüfraster, nachvollziehbare Prüfkriterien für die einzelnen KOM-Mitarbeiter

Eindruck des Learning by doing, Herausbilden von Rechtspositionen im Laufe der Genehmigungsphase, aber nicht vorab. In Umkehrung des Sprichwortes, wer zu früh kommt, den bestraft das Leben (NRW)

Definition des Artikel 33 (sektoral oder auf ländlichen Raum bezogen)

Enge Auslegung des Artikel 33, der nach VO und Fischler Direktiven weit gefasst ist.

Definition, was ist eine Agrarumweltmaßnahme (nordische Gastvögel)

War das Personal, das Ziel 5b umgesetzt hat bei der Erstellung der VO 1257/99 und der 1750/99 beteiligt?

Kurze Beschreibung des Konsultationsprozesses: wer kriegt wie lange, welche Unterlagen? Von Bundesländern wurde Beschleunigung der Konsultationsprozesse angemahnt.

Wettbewerbsrecht versus Maßnahmenvarianz und Ausgestaltung (Muss alles wettbewerbsrechtlich geprüft werden oder gibt es die Möglichkeit von Negativlisten)

Problematik der zahlreichen Handreichungen: wer entscheidet zu welchem Themen Leitlinien, Arbeitsblätter etc., erstellt werden??

2. Programminhalte

Die häufigsten Schwächen

Diskrepanz zwischen akademischem Anspruch und Wirklichkeit (z.B. bezogen auf Strategie oder Zielbeschreibung im EPLR)

Regionalerer Ansatz, Gebietskulissen möglich?

Sektorübergreifender Ansatz erforderlich zur Behebung der Strukturschwäche im ländlichen Raum, Ziel 2 kann dies nicht leisten

Förderlücken zwischen den Programmen (Kleinstgewerbeförderung)

3. Umsetzungsphase:

Personalwechsel in der Kommission , wie oft? Wird als hinderlich empfunden
gewisse Kontinuität bei den BearbeiterInnen wird als sinnvoll gesehen.

Berechenbarkeit und Transparenz (was ist die Rechtsgrundlage von Kommissionsentscheidungen)

Jährlichkeit:

Zeitdruck Mittel loszuwerden, führt zu Verschiebungen der Maßnahmenverhältnisse

Bevorzugt finanzstarke Länder mit finanzieller Manövriermasse, weniger von Mittelverfall betroffen

Bei investiven Maßnahmen Steuerungsprobleme

Lösungsansätze (HO und 445 Änderungen)

Wo liegen aus Sicht der KOM Vor- und Nachteile der Jährlichkeitsregelung?

Unterschiedlichkeit der Haushaltsjahre: wie ist das in anderen Ländern, gäbe es eine Möglichkeit dies an das Kalenderjahr anzupassen?

4. Verwaltungsvereinfachung

Welche Probleme hinsichtlich Umsetzung sind aus Sicht der KOM hausgemacht? Welche Probleme lassen sich auf Vorschriften und Praktiken der Bundesländer zurückführen?

Wo werden Verwaltungsvereinfachungen aus Sicht der KOM ansetzen?

Regelungen der des neuen Entwurfs der EU-Haushaltsordnung in der die Kommission im Bedarfsfall die Möglichkeit eingeräumt wird, bis zu 3 % der jährlich für die ländliche Entwicklung stehenden Mittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen

Bedingungen??

Modulationsmittel können entsprechend Art 50 (445) über einen Zeitraum von drei Jahren ausgegeben werden

Wäre es aus Sicht der Kommission möglich im EPLR die gesamte Förderstrategie für den ländlichen Raum festzulegen und dann nur die (finanziell) gewichtigsten in die EU-Kofinanzierung hineinzunehmen (Fördereffizienz)

5. Sanktionsproblematik

Klärung der unbestimmten Rechtsbegriffe: wirksam, verhältnismäßig und abschreckend sein (Artikel 64) drei Jahre nach Programmgenehmigung.

Sanktionen können aus Sicht der Bundesländer nur auf der Grundlage nationaler Rechtsetzungen verhängt werden (Vorbehalt des Gesetzes bei Eingriffen in Rechtspositionen). Kein Lex EU-Förderung möglich.

Wie wird von Seiten der Kommission das Problem der Sanktionen bei Investitionen gesehen?

Interpretationen von Rechtstexten durch die Kommission über den Star-Ausschuss Möglichkeit der Prüfung der Auswirkungen, gleicher Informationsstand

Kontrollierbarkeit versus Experimentierfreude,

Kontrolle durch die Kommission, Selbstverständnis der KOM im Sinne der Partnerschaft
Nur Kontrolle der Umsetzungsvorschriften und der Organisation der Kontrollsysteme in den Ländern oder Kontrolle bis ins letzte Detail? Interner Revisionsdienst, Bescheinigende Stelle und Revisionsdienst der Kommission

Da in einigen Programmen (NRW) nur 25 % EU Mittel enthalten sind, sollte nicht mehr auf die Zuständigkeit der Länder gebaut werden

6. Programmänderungen

Konsultationsverfahren bei Änderungen beschreiben

Verfahren, doppelte Konsultationen in gesamter Bandbreite oder inhaltlich begrenzt

Neuerungen durch die 445-Änderung, kommt der Entwurf so durch??

Warum müssen Änderungen in einem gesonderten Verfahren angezeigt werden? Wäre Erhalt einer konsolidierten Planfassung nicht ausreichend?

Kompliziertes Gliederungsraster - Lähmt sich die Kommission nicht selber mit aufgeblähten Antragsunterlagen

Öffnung zu Änderungen einmal pro Jahr, aber zu einem selbstbestimmten Zeitpunkt möglich?

Warum zwei Prüfungen für GA und Bundesland, obwohl die gleichen Fördergegenstände?

7. Finanzmanagement

Wie soll mit den Mehr- und Minderbedarfen umgegangen werden und was heißt Finanzänderungen werden nicht mehr ex-post genehmigt?

Bedeutung der CIRCA-Tabelle

Darstellung der Mittelverwendung anderer EU-Mitgliedstaaten im indikativen Finanzplan, Konsistenz der verschiedenen Zahlwerke (Tab. 104, CIRCA-Tabelle, indikativer Finanzplan)

Definition der Artikel 52 Maßnahmen, Bedeutung.

Verwendung Vorschuss 2000

Verbesserungen: Reduzierung der Haushaltslinien – Informationen über Förderstatistiken weiterhin gegeben

Wenn Maßnahmen aus der Kofinanzierung (aus verwaltungstechnischen Gründen) herausgenommen werden ansonsten aber inhaltsgleich als Landesmaßnahme bestehen bleiben, bedarf es in diesem Fall neben der Programmänderung einer weiteren Notifizierung?

Unterschied zu sonstigen staatlichen Beihilfen. Wie läuft das Konsultationsverfahren bei rein wettbewerbsrechtlichen Genehmigungen?

Wenn Maßnahmen auch aus inhaltlichen Gründen aus EPLR herausgenommen werden (z.B. bedrohte Haustierrassen, wo 5-jähriger Verpflichtungszeitraum und Begrenzung auf Landwirte als Zuwendungsempfänger ein Problem ist, das Inanspruchnahme vermindert, warum werden im anschließenden wettbewerbsrechtlichen Genehmigungsverfahren genau diese Auflagen wieder gefordert?)

8. Partnerschaft

Begleitausschuss: Warum immer weniger belastbare Aussagen der Kommissionsvertreter, keine Entscheidungskompetenz? Überflüssiges Gremium, wo sehen Sie den Mehrwert des Begleitausschusses Oft gar nicht vertreten

Bei Ziel 5b wurde dies anders empfunden

Wird von den Ländern als reine Partnerschafts-Formalität empfunden, weder Stellungnahmen noch Hinweise

Konsultationen: Atmosphäre wird als wenig partnerschaftlich empfunden? Wie könnte mehr Gleichheit entstehen

Bedeutung der WISO-Beteiligung auf Programmebene aus Sicht der KOM

9. Monitoring

Kein Mehrwert, nur Mehrarbeit

Andere Bezugspunkte (Zeitraum, Bewilligungen) für Steuerung nicht zu verwenden und auch nicht als bloße Förderstatistik

Keine Verwendbarkeit für Evaluierung

Gründe und Sinn und Zweck aus Sicht der Kommission

10. Evaluation

Bedeutung aus Sicht der KOM für Umsetzung

Ex-ante hat im tatsächlichen Genehmigungsverfahren nur eine formale aber keine inhaltliche Rolle gespielt. Warum?

11. Allgemeine Strategische Fragen

2. Säule viel zu stark sektoral bezogen, ländlicher Raum steht zu wenig im Fokus.

Warum bleibt zweite Säule in der Garantie? Was bringt die Aufteilung zwischen den beiden Töpfen noch?

12. Vorstellungen für die nächste Programmplanungsphase

Großes Anliegen klarer zeitlicher Fahrplan

Rechtliche Sicherheit von Anfang an (sämtliche VO auch Durchführungsbestimmungen und Leitlinien)

Maßnahmenspezifische Fragen

Agrarumweltmaßnahmen

Prämienkalkulation: nach (EG) VO 1257/92 ist eine Kalkulation der Prämien mit dem Referenzsystem „Nutzungsaufgabe“ zulässig. Dies Referenzsystem führt dem Prinzip nach zu einer höheren Prämie als das Referenzsystem „Produktion“. In einigen Fällen wurde das Referenzsystem nicht zugelassen. Warum?

Prämienkalkulation: für die Agrarumweltmaßnahmen müssen Prämien kalkuliert werden. Damit ist ein Ausschreibungsverfahren nicht möglich. (Ausschreibungsverfahren sind sowohl für den handlungs- als auch ergebnisorientierten Ansatz möglich). Warum ist dies so? (Anmerkung: indikativer Finanzplan wäre dann nicht möglich)

Ergebnisorientierter Ansatz: in einigen Bereichen wird ein ergebnisorientierter Ansatz als Ergänzung zu dem handlungsorientierten Ansatz, wie ihn die VO (EG) 1257/99 implizit für die AUM vorsieht, von den Bundesländern gewünscht. Ist dies möglich?

Verwaltungsaufwendungen als Bestandteil der Prämienkalkulation: die Prämie darf lt. KOM nur für den Nutzenentgang plus 20 Anreiz kalkuliert werden. Antragskosten dürfen nicht in die Prämienkalkulation mit einfließen. Bes. bei naturschutzfachlich ausgerichteten Maßnahmen ist die potentielle Antragsfläche je Zuwendungsempfänger i.d.R. klein und somit die rel. Antragskosten/ha AUM hoch. Dies führt dazu, dass die rel. Vorzüglichkeit von naturschutzfachlichen Maßnahmen oder von Maßnahmen mit Gebietskulisse sinkt. Ist dies von der KOM so gewollt?

Sanktionen: Die Sanktionierung bei Verstoß gegen die AUM-Auflagen erfolgt entsprechend der VO (EG) 445/2002, also entsprechend des InVeKoS. Das InVeKoS und der damit verbundene Sanktionsmechanismus ist eigentlich für die 1. Säule entwickelt worden. Das Risiko eines Verstoßes bei den AUM ist ein ungleich höheres, da a) eine Vielzahl von zusätzlichen Auflage einzuhalten sind und b) eine 5-jährige Bindungsfrist besteht. Damit wird ein ungleiches Behandeln zwischen 1. Säule und AUM erreicht. Ist dies der KOM bewusst? Gibt es Überlegungen, den Sanktionsmechanismus für AUM abzumildern. Wurde über Bagatellgrenzen nachgedacht?

Ordnungsgemäße Landwirtschaft (Einhaltung von Umweltstandards): Die Einhaltung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft wird überprüft. Bei Verstoß ist a) ggf. ein Bußgeld zu zahlen b) zieht der Sanktionsmechanismus nach VO (EG) 445/2002. Solange Cross Compliance noch nicht obligat sind, (nach MTR ab 2007) setzen sich somit Betriebe, die an AUM teilnehmen (und damit einem Beitrag zum Umweltschutz leisten) einem höherem Sanktionsrisiko aus als Betriebe, die ausschließlich Zahlungen über die 1. Säule erhalten. Ist dies so gewollt?

MB-X-Text 6.2 - Interviewleitfaden für das Gespräch mit Programmkoordinatoren

Wo _____

Wann _____

GesprächspartnerInnen _____

weitere AnsprechpartnerInnen _____

Anschrift _____

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail _____

EvaluatorInnen _____

Programmerstellung (Grajewski)

01 *Halten Sie die Vorgaben der VO (EG) Nr. 1257/99 bzw. der Durchführungsverordnung hinsichtlich des Erstellungsprozedere sowie der formalen und inhaltlichen Gliederungsstruktur für sinnvoll?*

- Flexibilität gegenüber beispielsweise Ziel 5b-OP-Erstellung
- Aufwand für die Erstellung
- Was hätten Sie weggelassen bzw. anders gestaltet?
- Notifizierung gleich mit Programmgenehmigung erledigt (Vor- und Nachteile)

02 *Abstimmung zwischen Fachreferaten und anderen beteiligten Ministerien über*

- strategische Ausrichtung des Programms
- Maßnahmen
- finanzielle Mittelaufteilung
- In welcher Form fand die Abstimmung statt (Gremien, Teilnehmer, Besprechungsrhythmus)

03 *Zuständigkeiten für Programmerstellung*

- Gab es eine spezielle Projektgruppe?
- Wurden Sie von anderen Aufgaben entlastet für die Phase der Programmerstellung?
- Beauftragung externer mit der Programmerstellung (Vor- und Nachteile)

04 *Rolle des Bundes bei der Programmerstellung*

(trifft zu / trifft vorwiegend zu / trifft vorwiegend nicht zu / trifft überhaupt nicht zu)

- rechtzeitige Information
- eindeutige Information
- lückenlose Information
- einheitliche Vorgaben
- ausreichende Unterstützung bei Problemen
- ausreichend kompetente Ansprechpartner (Wer?)

05 *Rolle der EU-KOM*

(trifft zu / trifft vorwiegend zu / trifft vorwiegend nicht zu / trifft überhaupt nicht zu)

- rechtzeitige Information
- eindeutige Information
- lückenlose Information
- einheitliche Vorgaben (d. h. keine individuelle Auslegung von unbestimmten Rechtsbegriffen durch Mitarbeiter)
- ausreichende Unterstützung bei Problemen
- ausreichend kompetente Ansprechpartner (Wer?)

06 *Wenn Defizite bestehen, wie haben diese sich ausgewirkt?*

- Kam es zu signifikanter Mehrarbeit?
- Belege (z. B. wesentliche Kapitel mussten neu geschrieben werden, Fragenkataloge der KOM sehr umfangreich)

07 *Welche Verbesserungsvorschläge hätten Sie für zukünftige Programmerstellungen?*

- hinsichtlich der Konkretisierung der Kommissionsvorgaben
- der Koordinierungsfunktion des Bundes
- organisatorisch

08 *Wo liegen die Vorteile einer Programmplanung gegenüber maßnahmebezogenen Ansätzen? Wo sehen Sie Nachteile?*

09 *Besteht ein Defizit an geplanter strategischer (mittel- bis längerfristiger) Ausrichtung?*

- Wenn ja, welche Gründe sind dafür ursächlich?
 - zu wenig Zeit
 - zu wechselhafte Entwicklungen im Bereich Agrarwirtschaft
 - politische Ebene lässt sich nicht auf verbindliche Strategien ein
 - Kirchturmdenken der Fachreferate
 - sonstiges ?

Programmgenehmigung (Grajewski)

10 *Verfahrensablauf zur Genehmigung*

- Wie gestaltete sich der Verfahrensablauf zur Programmgenehmigung (zeitlich, inhaltlich, organisatorisch)?
- Wie fand der Abstimmungsprozess innerhalb des Hauses oder zwischen den Ministerien statt?
- In welchem Gremium wurde die Letztentscheidung sowohl über Maßnahmen wie auch Finanzen getroffen?

11 *War insgesamt gesehen die Zusammenarbeit im Hinblick auf die Überarbeitung des Programms bis zur Genehmigungsreife*

(Benotung von 1 – 6))

- bundeslandintern
(Gab es hier deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Fachreferaten/Ministerien und wenn ja, worauf ist dies zurückzuführen?)
- mit anderen Bundesländern
- in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe
- mit dem BMVEL
- mit der EU-Kommission

Umsetzung des EPLR (inhaltlich, finanziell) (Fährmann)

12 *Aufgabenverteilung innerhalb der Dienststelle*

- Wo organisatorisch verankert?
 - Stabsstellenfunktion
 - zusätzliche Befugnisse gegenüber den Fachreferaten
- zusätzliche fachliche Zuständigkeiten
 - oder wurden sie von fachlichen Aufgaben entbunden?
- personelle Ausstattung (zusätzliches Personal?)
- Gründe für die gewählte organisatorische Lösung

13 *Gibt es eine systematische Koordination/Koordination auf Ministeriumsebene?*

- mit Zahlstelle (*warum wurde diese verlagert?*)
- mit Fachreferaten
- mit anderen beteiligten Ministerien

(→Unterlagen: gemeinsamer Verteiler, regelmäßige Dienstbesprechungen, ad hoc Besprechungen,)

14 *Welche Bedeutung haben folgende Gremien bei der Umsetzung des EPLR*

(Bedeutung bezogen auf Informationsweitergabe, inhaltlich/strategische Änderungen, finanzielle Anpassungen)

- Begleitausschusses
- Bund-Länder-Arbeitsgruppe
- Bund
- EU-Kommission
- informelle Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern

Einschätzung der Wichtigkeit der Gremien/Ebenen für die Arbeit und Abwicklung der EPLR

Einschätzung der Arbeitsfähigkeit der formalisierten Gremien, wie könnte diese verbessert werden?

(☒ Stichworte Rolle der Kommission im Begleitausschuss: Lösungsvorschlag: Vorabinformation der Kommission über zur entscheidungsstehende Themen soll durch vorherige interne Koordination in der Kommission zu verbindlichen Stellungnahmen der Vertreter in dem Ausschuss führen bei rechtzeitige Übermittlung der notwendigen Dokumente)

15 *Wo liegen die größten Schwierigkeiten bei der Abwicklung des EPLR? Wo sehen Sie die wesentlichen Veränderungen gegenüber den Vorgängerprogrammen? (v.a. Ziel 5a oder Ziel 5b) - Konkrete wesentliche Änderungen gegenüber vorher*

Verwaltungsaufwand

Kontrollwesen

Was sind hausgemachte Probleme?

16 *Für die Finanzplanung sowohl des Programms als auch des Landeshaushaltes sind voraussehbare Finanzströme vorteilhaft. Wie beurteilen Sie in diesem Zusammenhang die Planbarkeit der Zahlungsströme im bisherigen Verlauf der Förderperiode?*

– Erstattungsverfahren – Verbesserung der zweckmäßigen Verwendung der Mittel

– Jährlichkeit

(☒ Stellungnahme des BMF sparsame Haushaltsführung, Risikominimierung, Finanzkontrolle) Bund plädiert gegen einen erneuten Wechsel)

17 *Im Zusammenhang mit der EU-Förderung wird häufig eine Verwaltungsvereinfachung gefordert. Wo soll diese ansetzen und wie könnte sie konkret ausgestaltet sein?*

– Verwaltungs- und Kontrollverfahren vereinfachen

– Förderbedingungen den Maßnahmentypen anpassen

- Jährlichkeitsprinzip

- Vor- und Zwischenfinanzierung als Problem (Frage nach Artikel 52 der VO 445/2002 zur Vorschussgewährung unter bestimmten Umständen)

- Flexibilität bei langjährigen Verpflichtungszeiträumen (AUM)

– Rückverlagerung von Durchführungskompetenzen an die Länder – Forderungen nach Politikentflechtung, was heißt dies genau? Keine Kofinanzierung mehr? Einschränkung durch GA nicht größer?

– Genehmigungsentscheidungen der Kommission beschleunigen – momentan 6 Monate

☒ Stichwortzettel, VO Text

18 *Einige Bundesländer wurden schon von der EU kontrolliert. Was waren die wesentlichen Ergebnisse der Kontrollen und werden diese auch Auswirkungen auf die Verwaltungspraxis Ihres Landes haben?*

19 *Auswirkungen des Anlastungsrisikos*

Spielt das Anlastungsrisiko die "Schere im Kopf" und beeinflusst die inhaltliche Gestaltung von Programmen?

20 *Regelungen zu Änderungsnotifizierungen (Art. 44)*

- Beschreibung des Verfahrensablaufs
- Ist das Verfahren sachgerecht?
- Sind die Vorschriften eindeutig geregelt?
- Wer entscheidet, was eine Änderung ist?
- Wo liegen die größten Schwierigkeiten?
- Wie könnte das Verfahren aus Ihrer Sicht sachgerechter und flexibler ausgestaltet werden?

21 *Auf Bundesebene gibt es ein Verfahren der Mittelumschichtung zwischen Bundesländern? Wie funktioniert dies? Halten Sie dies für sachgerecht und praktikabel?*

- Zeitpunkt der Mittelumschichtung
- Hauptströme (Quellen)

22 *Wenn Sie Mittel aus anderen Ländern aufnehmen können, nach welchen Kriterien entscheiden Sie, in welche Maßnahmenbereiche diese fließen?***23** *Gibt es ein ähnliches Verfahren auch auf Landesebene?*

Sind die Mittel dann für die betroffenen Maßnahmenbereiche unwiderruflich verloren oder bekommen diese im Laufe des Programms auch etwas zurück, d.h. werden die einmal fixierten Haushaltslinien eingehalten? Oder kommt im letzten Jahr die große Änderungsnotifizierung?

Vollzug des Programms (Grajewski)**24** *Gründe für Änderungen in den indikativen Finanzplänen***25** *Gründe für den unterschiedlichen Mittelabfluss***26** *Was gehört Ihrer Meinung nach nicht in das Programm? (inhaltlich, verwaltungstechnisch)*

☒ Eventuell Stichworte der Regierungskommission: ... wesentliche Teile der betriebenen Maßnahmen sinnvoller Weise in alleiniger Zuständigkeit von Niedersachsen angesiedelt sein sollten, ohne den komplexen Abstimmungsbedarf zwischen Hannover, Berlin und Brüssel allerdings auch ohne Mitfinanzierung. ...Mittelzuweisungen von oben dominieren die sachgerechte Überlegung zur Ausgestaltung

Rahmenbedingungen für die Umsetzung des EPLR (Fährmann)

27 *Finanzielle Rahmenbedingungen*

- Haushaltssperre
- generelle Mittelkürzungen
 - Sind Maßnahmen mit EU-Kofinanzierung generell von Kürzungen ausgenommen?
 - Spielt das Argument in der Diskussion um Kürzungen überhaupt eine Rolle?
 - Wurden aufgrund dessen die Kofinanzierungsätze angehoben?
 - Wie wird bei generellen Mittelkürzungen verfahren? Rasenmäher oder Schwerpunktsetzungen?

28 *Politische Rahmenbedingungen - Wie wirken sich die folgenden Punkte auf die Umsetzung des EPLR aus und wie reagiert das ML strategisch mit seinem Instrument EPLR?*

- Agrarwende: Regierungskommission Zukunft der Landwirtschaft (☒ Stichworte)
- GAK-Änderungen: Handhabbarkeit der Programme, Arbeitsaufwand, Beeinflussung der Programmkonsistenz
- Mid-term Bewertung der Agenda 2000: Was ist Ihrer Meinung nach wesentlich? Was fehlt?

Wie kann ein auf einen langen Zeitraum ausgerichtetes Förderprogramm auf „schnelllebige“ politische Rahmenbedingungen und gesellschaftlichen Anforderungen reagieren?

29 *Modulation 2003*

- Welche Maßnahmen bieten Sie an?
- Beschreiben Sie aus Ihrer Sicht die Auswirkungen auf die Verwaltung (Einziehen der Mittel, gesonderte Mittelverwaltung aufgrund anderer Kofinanzierungsätze der GA)
- Warum hat der Bundesrat jetzt nachdem das Gesetz auf dem Tisch liegt ein Gegengesetz auf den Weg gebracht? Hauptgründe, Verhalten Niedersachsens

Begleitsystem - Zeitlicher Umfang zur Erstellung im Verhältnis zur Aussagekraft (Grajewski)

30 *Das Begleitsystem soll der Steuerung des Programms dienen. Halten Sie das EU-Monitoring für diesen Zweck geeignet?*

- Wenn nein, warum nicht?

31 Nutzen Sie die Zahlstellendaten für die Programmsteuerung?

- Wenn nein, warum nicht?

32 Wie steuern Sie aus finanzieller Sicht das Programm?**33 Was würden Sie sich wünschen für eine Programmsteuerung?****34 Gibt es Überlegungen, ein einheitliches Berichtssystem aufzubauen, das verschiedenen Berichtserfordernissen genügt (EU, GAK, Landtagsanfragen, ...)?****Bewertung (Grajewski)****35 Was heißt für Sie Evaluierung?****36 Gründe zur Durchführung einer Evaluation**

- Verbesserung des Managements
- Rechenschaftspflicht
- Unterstützung bei der Zuweisung von Haushaltsmitteln

37 Wo würden Sie den Hauptnutzen sehen? Welche Effekte versprechen Sie sich von der Evaluation?**38 Was Evaluierungskultur betrifft, wo befindet sich Ihre Verwaltung z.Z.?**

- Beispiele guter/brauchbarer Evaluierungen
- Maßnahmen des Landes zur Verankerung des Evaluierungsgedankens in der Verwaltung

Kohärenz, Synergie (Fährmann)**39 Interne Synergie: Mehrwert des Programmansatzes**

Was ist Ihrer Meinung nach der Mehrwert der Programmerstellung und Umsetzung gegenüber getrennter Maßnahmenerstellung und Umsetzung?

Einschätzungsfrage

40 *Lassen die Abstimmungsprozesse zwischen verschiedenen Fachreferaten während der Programmerstellung und –umsetzung (s.o.) darauf schließen, dass*

- inhaltliche Ausrichtungen /Zielausrichtungen/komplementäre Projekte
- räumlich und zeitliche Ausrichtungen
- besser aufeinander abgestimmt wurden als vorher?

41 *Sind Ihnen Beispiele für solche Synergien bekannt?*

Zum großen Teil handelt es sich um bereits vorher angebotene Fördermaßnahme. Sind aus Gründen einer „administrativen Bündelung“ andere administrative Einbindungen oder Zuständigkeiten für die einzelnen Programmbestandteile als vorher gewählt worden?

Hat der Programmansatz insgesamt zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fachverwaltungen durch Informationsaustausch etc. geführt?

42 *Externe Synergie: Abstimmung mit Ziel-2-Programm, LEADER +*

- Austausch bei der Programmerstellung
- Wie erfolgt in der Umsetzung des Programms die Abstimmung mit anderen EU-Programmen?
- Gibt es Regelungen, dass Anträge aus LEADER +-Regionen vorrangig bedient werden, das Mainstreamprogramm also flankierend zum Einsatz kommt? Vereinheitlichung der Vorgaben oder jeder nach seinem Gusto?
- Wo sehen Sie überhaupt die Synergien zum Ziel 2-Programm?

43 *Aktivitäten des Programmkoordinators*

Sehen Sie Defizite und Verbesserungsvorschläge für die Zukunft?

Prinzip der Partnerschaft

44 *Was heißt dieses 2000 verstärkte Prinzip für Sie?*

(Zusammenarbeit mit Bund und Kommission s.o.)

45 *Wer sind die Wirtschafts- und Sozialpartner?*

Wer kommt auf den Verteiler?

Beschreibung des Beteiligungsverfahrens bei**46**

- Programmerstellung
- Umsetzung
- Evaluierung
- Änderungen

(Wann, wie oft, wie, auf welcher Ebene???)

47

Wie schätzen Sie die Befähigung der Verbände für eine qualifizierte Beteiligung ein?

48

Sind Sie mit dem bisherigen Verfahren zufrieden oder könnte es aus Ihrer Sicht besser laufen?

Literaturverzeichnis

- BAW, Institut für Wirtschaftsforschung (2000): Erste Evaluierungsbilanz zu den EFRE-Maßnahmen der Ziel-2-Förderung (1994-99) insbesondere der Phase III (1994-96) im Land Bremen. Regionalwirtschaftliche Studien, H. 16.
- Bundesregierung (2000): Nationales Klimaschutzprogramm der Bundesregierung, Fünfter Bericht des Arbeitskreises V "Land- und Forstwirtschaft" der Interministeriellen Arbeitsgruppe CO2 Reduktion.
- Bundesregierung (2001): Perspektiven für Deutschland, Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. Berlin.
- Burgath, A.; Doll, H.; Fasterding, F.; Grenzebach, M.; Klare, K.; Plankl, R.; Warneboldt, S. (2001): Ex-post-Evaluation von Maßnahmen im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 950/97 für den Förderzeitraum 1994 bis 1999 in Deutschland, Endbericht. Braunschweig.
- EU-KOM, Europäische Kommission, Hrsg. (1999a): Evaluating socio-economic programmes, Technical solutions for evaluation within a partnership framework. MEANS Collection, H. 4. Luxembourg.
- EU-KOM, Europäische Kommission, Hrsg. (1999b): Evaluating socio-economic programmes, Glossary of 300 concepts and technical terms. MEANS Collection, H. 6. Luxembourg.
- EU-KOM, Europäische Kommission, Hrsg. (1999c): Evaluating socio-economic programmes, Transversal evaluation of impacts on the environment, employment and other intervention priorities. MEANS Collection, H. 5. Luxembourg.
- EU-KOM, Europäische Kommission, Hrsg. (1999d): Evaluating socio-economic programmes, Evaluation design and management. MEANS Collection, H. 1. Luxembourg.
- EU-KOM, Europäische Kommission (2000): Gemeinsame Bewertungsfragen mit Kriterien und Indikatoren - Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums, die von 2000 bis 2006 durchgeführt und durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds gefördert werden (Dokument VI/12004/00 Endg.). Brüssel.
- EU-KOM, Europäische Kommission, GD Regio (2002a): Ministertreffen am 7. Oktober 2002, Vermerk über die Vereinfachung, Klärung, Koordinierung und Flexibilität der Verwaltung der Strukturpolitik 2000-2006 [online]. zu finden in <http://europa.eu.int/comm/regional_policy/funds/prord/document/simpl_de.pdf>. [zitiert am 15.5.2003].
- EU-KOM, Europäische Kommission, Abteilung F. 3. Kohärenz der Maßnahmen für die Entwicklung des ländlichen Raums der Generaldirektion Landwirtschaft (2002b): Gemeinsame Indikatoren zur Begleitung der Programmplanung für

die Entwicklung des ländlichen Raums 2000-2006 (VI/43512/02 Endg.). Brüssel.

- Haas, G.; Geier, U.; Schultz, D.; Köpke, U. (1995): Klimarelevanz des Agrarsektors der Bundesrepublik Deutschland: Reduzierung der Emissionen von Kohlendioxid. Berichte über Landwirtschaft 73, S. 387-399.
- IfS, Institut für ländliche Strukturforchung; ECOTEC, Research & Consulting Ltd (2002): Ex-Post Bewertung der Gemeinschaftlichen Strukturinterventionen nach Ziel-5b in Hessen. Frankfurt.
- IPCC, Intergovernmental Panel on Climate Change (1997): Revised 1996 IPCC Guidelines for National Greenhouse Gas Inventories. London.
- Isermeyer, F.; Nieberg, H. (1996): Zur Problematik der Mitnahmeeffekte bei Agrarumwelt- und Extensivierungsprogrammen. FAL BAL Braunschweig.
- Köhler, B.; Preiß, A. (2000): Erfassung und Bewertung des Landschaftsbildes. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen, H. 1. S. 3 - 60-.
- Köpke, U. (2002): Umweltleistungen des Ökologischen Landbaus. Ökologie und Landbau 122, H. 2, S. 6-18.
- MWMTV, Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes NRW, Hrsg. (1999): Untersuchung des Nachhaltigkeitsaspekts beim NRW-EU-Programm Ziel 2 für die Jahre 1997-1999. NRW in Europa, H. 11. Trier.
- Peters, J. (2001): Vom Kulturlandschaftsbegriff zur Analyse kulturhistorischer Landschaftselemente. ZALF-Berichte, H. 44. S. 9-22.
- Pfiffner, L.; Luka, H. (2002): Naturnahe Flächen mit Biolandbau kombinieren. Ökologie und Landbau 122, H. 2, S. 28-29.
- Sensi, A. (2003): Landwirtschaft und Klimawandel [online]. zu finden in <http://europa.eu.int/comm/agriculture/envir/report/de/clima_de/report.htm>.
- Toepel, K. (2000): Analyse von Synergieeffekten zur Verbesserung der Evaluationsqualität hochkomplexer Förderprogramme - Das Ziel-1- und Ziel-2-Programm in Berlin. Papier für die 4. Konferenz zur Evaluation der Strukturfonds: Bewertung für Qualität, Edinburgh, 17 - 19. September 2000. Berlin.
- Wascher, D. M., Hrsg. (2000): Agri-environmental indicators in Europe. Tilburg.

